

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

46. Jahrgang

Freitag, 27. November 2020

Nummer 48

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband Fahrenbach-Limbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, sowie §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit § 11 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 03. November 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	436.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	436.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	327.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	261.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	66.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	754.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	754.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	66.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.150
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.150
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	61.850

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000 EUR**

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat mit Schreiben vom 09. November 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbands Fahrenbach-Limbach für das Jahr 2020 liegt in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 08. Dezember 2020 während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 7, zur Einsichtnahme aus.

Fahrenbach, 27.11.2020

Jens Wittmann, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Lockdown „light“ läuft rund zwei Wochen. Über die Wirkung lässt sich aktuell noch wenig sagen. Die Konferenz der Bundeskanzlerin mit der/n Regierungschefin/s in der vergangenen Woche brachte Appelle und nochmalige Hinweise, die wir nachfolgend aufzuführen. Am 25. November 2020 und damit nach dem Redaktionsschluss des aktuellen Amtsblattes ist eine erneute Beratung vorgesehen. Mögliche Änderungen werden wir, sobald sie ggfs. in Verordnungen umgesetzt sind, auf unseren Homepages entsprechend veröffentlichen.

Im Neckar-Odenwald-Kreis hat das Virus bei der sogenannten 7-Tage-Inzidenz die Eingriffsstufe von 50 Infektionen auf 100.000 Einwohner immer noch deutlich überschritten. Auch weiterhin gibt es kreisweit Infektionen in Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen. Es gilt weiter: **seien Sie vorsichtig und achtsam.**

Wir geben Ihnen nachfolgend erneut die zum Redaktionsschluss geltenden Empfehlungen aus der Konferenz vom 16. November 2020, die wichtigsten Regelungen der Corona Verordnung sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises wieder. Auch weitere ergänzende Hinweise finden Sie nachfolgend. Alles Weitere können Sie unserer jeweiligen Homepage entnehmen. In unklaren Fällen dürfen Sie uns aber auch gerne telefonisch oder per Mail kontaktieren. Die Rathäuser sind weiter zu den üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger Terminbuchung geöffnet. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst
Ihre Bürgermeister Thorsten Weber und Jens Wittmann

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

- Hinweise aus der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Führungen der Bundesländer vom 16. November 2020:
- o In Zeiten hoher Infektionszahlen besteht ein Infektionsrisiko überall dort, wo Menschen sich begegnen. Deshalb ist es notwendig, alle nicht erforderlichen **Kontakte unbedingt zu vermeiden** und dort, wo Begegnungen erforderlich sind, die AHA+AL Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken, Corona-WarnApp, Lüften) stets einzuhalten.
- o Die seit Beginn der Pandemie und insbesondere seit dem 2. November erlassenen Beschränkungen insbesondere im Kultur-, Freizeit- und Tourismusbereich dienen genau dieser Reduzierung von Kontakten. Darüber hinaus haben Bund und Länder Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Ein großer Teil von Infektionen findet jedoch weiterhin im privaten Umfeld und außerhalb des öffentlichen Raumes statt, einem Bereich, in dem für staatlichen Eingriffe besondere Zurückhaltung angezeigt ist. Deshalb kommt es in dieser Phase der Pandemie darauf an, dass Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch im privaten Bereich jenseits von Ge- und Verboten ihre privaten Kontakte in den kommenden 5 Wochen noch einmal deutlich reduzieren, indem
 - **Personen mit Atemwegserkrankungen** die seit Oktober wieder eingeführte Möglichkeit, sich telefonisch bei ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt krankschreiben lassen können, nutzen. Zuhause zu bleiben bis die akuten Symptome abklingen und sich auszukurieren ist medizinisch für die Heilung sinnvoll, auch wenn keine zusätzliche ärztliche Behandlung erforderlich ist. Die Ärztin bzw. der Arzt bespricht mit den Betroffenen auch, ob die Krankheitszeichen, insbesondere bei Fieber oder der Beeinträchtigung von Geruchs- oder Geschmackssinn, so relevant sind, dass eine Testung, Untersuchung oder eine weitergehende Behandlung erforderlich sind. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116117 immer erreichbar.
 - sie auf **private Feiern** gänzlich verzichten.
 - sie **private Zusammenkünfte** mit Freunden, Verwandten und Bekannten auf einen festen weiteren Hausstand beschränken, das schließt auch Kinder und Jugendliche in den Familien mit ein.
 - sie auf **freizeitbezogene Aktivitäten** und Besuche in Bereichen mit Publikumsverkehr sowie nicht notwendige private Reisen und touristische Tagestouren verzichten.
 - sie auf **nicht notwendige Aufenthalte** in geschlossenen Räumen mit Publikumsverkehr oder nicht notwendige Fahrten mit öffentlichen Beförderungsmitteln verzichten.
 - sie **Besuche insbesondere bei älteren und vulnerablen Personen** nur dann unternehmen, wenn alle Familienmitglieder frei von jeglichen Krankheitssymptomen sind und sich in den Tagen davor keinem besonderen Risiko ausgesetzt haben.
- Die Corona Verordnung wurde mit Wirkung vom 2. November 2020 geändert und gilt für den Zeitraum von 02.-30.11.2020 mit folgenden Regelungen:
 - o Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmeranzahl (max. zehn Personen) und Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (zwei Haushalte) – vorbehaltlich der Ausnahmen („Verwandtschaft gerade Linie“ etc.) - vor. Es handelt sich um eine sich gegenseitig verstärkende Obergrenze:
 - maximal zwei Haushalte – keine sonstige Auffüllung bis 10 Personen oder
 - maximal 10 Personen, auch wenn zwei Haushalte mehr Personen umfassen.
 - Die einzige Fallkonstellation, in der die Zahl überschritten werden kann, ist damit **ein** Haushalt, der für sich bereits mehr als 10 Personen umfasst.

Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden von den Ordnungsbehörden sanktioniert.

- o Untersagt sind alle privaten Veranstaltungen, unabhängig von der Teilnehmerzahl, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

- o Gastronomiebetriebe müssen schließen. Davon ausgenommen sind die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.
- o Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke sind untersagt; auch als Übernachtungsangebot anzusehen ist das Anbieten von Wohnmobilstellplätzen. Eine Ausnahme gilt für geschäftliche, dienstliche oder, in besonderen Härtefällen, privaten Übernachtungen - ein besonderer Härtefall liegt etwa bei Dauercampern bei ansonsten eintretender Obdachlosigkeit vor. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind.
- o Freizeiteinrichtungen sind geschlossen. Dazu gehören etwa Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks und Spielhallen.
- o Die Hallen/Dorfgemeinschaftshäuser sind geschlossen. Es gilt ansonsten, die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt.
- o Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.
- o Der Amateursport ist somit weitestgehend ausgesetzt.
- o Kosmetik-, Fitnessstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios etc. sind geschlossen.
- o Unter ggfs. besonderen Bedingungen sind folgende Einrichtungen grundsätzlich geöffnet:
 - Für Einzelhandelsbetriebe und Märkte, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höchstens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.
 - Medizinisch notwendige Behandlungen etwa beim Physiotherapeuten sind weiterhin möglich.
 - Friseure bleiben geöffnet.
 - Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet.
 - Die Nutzung von Anlagen für den Schulsport ist von der Untersagung ausdrücklich ausgenommen.
 - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege, der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren sind weiter erlaubt.
- Weiter gilt mit Blick auf die persönlichen Schutzmaßnahmen:
 - o Für gehörlose und schwerhörige Menschen gibt es keine allgemeine Befreiung von der Maskenpflicht mehr. Für die Befreiung von der Maskenpflicht ist eine ärztliche Bescheinigung nötig. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises genügt nicht mehr.
 - o Die Bescheinigung durch Ärzt*innen greifen auch „wenn Personen als Begleitpersonen von Schwerhörigen, Gehörlosen oder von Menschen mit Demenz oder geistiger Behinderung unterwegs sind und eine sichere Kommunikation durch eine Mund-Nasen-Bedeckung dieser Begleitpersonen in Frage gestellt ist.“
 - o Gesichtsschilde / Visiere sind jetzt nicht mehr als Alternative erlaubt. „Gesichtsschilde sind an den Orten, an denen eine Maskenpflicht (laut Corona-Verordnung des Landes) besteht, nicht mehr erlaubt“. Der Grund ist, dass sie laut Robert-Koch-Institut weniger sicher sind als Alltagsmasken aus Stoff.
- Die ab 3. November geltende Allgemeinverfügung des Landkreises hat folgenden Wortlaut:

Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Gesundheitsamt – über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 02.11.2020

Aufgrund der Infektionslage im Neckar-Odenwald-Kreis erlässt das Landratsamt für das Kreisgebiet des Neckar-Odenwald-Kreises folgende

Allgemeinverfügung

1. Anpassung an die Regelungen der Corona-Verordnung BW

Die „Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Gesundheitsamt – über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ vom 20.10.2020 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, soweit nicht durch Ziffern 2 bis 5 Regelungen gleichen Inhalts verfügt werden.

2. Beschränkung sonstiger Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Sonstige Veranstaltungen im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 CoronaVO in geschlossenen Räumen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt. Das Landratsamt – Gesundheitsamt – kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Außerhalb geschlossener Räume verbleibt es für diese sonstigen – nicht privaten und nicht der Unterhaltung dienenden – Veranstaltungen bei der Obergrenze von 100 Teilnehmenden. Die Regelungen zu Veranstaltungen in § 1a Absätze 3 und 4, § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 sowie §§ 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt.

3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Über die Regelung in § 3 CoronaVO hinaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum getragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 CoronaVO zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies ist der Fall:

- in Fußgängerzonen,
- auf Märkten außerhalb geschlossener Räume im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO (Wochen-, Groß-, Spezial- und Jahrmärkte),
- im unmittelbaren Bereich von Bushaltestellen im Umkreis von 10 Metern um das Haltestellenschild (Zeichen 224 der StVO), es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand im Einzelfall eingehalten werden kann,
- in Bereichen, in denen durch weitergehende Verfügung der Ortschaftsbehörde eine Trageverpflichtung angeordnet ist.
§ 3 Abs. 2 CoronaVO bleibt unberührt. Zudem gilt die Pflicht nicht für Personen, die sich in einem vorgenannten Bereich in bzw. auf einem Fahrzeug, Fahrrad oder vergleichbaren Transportmittel fortbewegen.

4. Schutz vulnerabler Personengruppen

Für Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) wird angeordnet, dass sie Personen nach einem Krankenhausaufenthalt nur dann (wieder) aufnehmen dürfen, wenn ein negatives Testergebnis auf den SARS-CoV-2-Virus vorliegt, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Als Testergebnis in diesem Sinne wird auch ein PoC-Antigen-Test anerkannt.

5. Androhung eines Zwangsgeldes bei geschäftsmäßiger Durchführung einer untersagten Veranstaltung

Für den Fall, dass eine Veranstaltung entgegen Ziffer 2 geschäftsmäßig durchgeführt wird, wird dem Veranstalter bereits jetzt die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 2.000,- EUR angedroht.

6. Bekanntgabe und sofortige Vollziehbarkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

7. Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern bezogen auf den Neckar-Odenwald-Kreis an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Das Landratsamt wird über das Außer-Kraft-Treten informieren.

8. Verhältnis zu Allgemeinverfügungen der Ortschaftsbehörden

Weitergehende Allgemeinverfügungen der Ortschaftsbehörden im Neckar-Odenwald-Kreis bleiben von diesen Regelungen unberührt.
Hinweis

Es gilt die aktuell gültige Corona-Verordnung der Landesregierung. Mit dieser Allgemeinverfügung werden Maßnahmen angeordnet, die darüber hinaus gehen. Dies lässt § 20 Corona-Verordnung zu.

Mosbach, 02.11.2020

Gezeichnet: Dr. Brötel, Landrat

– Bestattungen

Bei Bestattungen wird nun eine Mund-Nasen-Bedeckung dringlich empfohlen. Zusätzlich müssen ab sofort neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungen geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen.

– Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung** für Einreisen (Corona VO EQ) für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQ war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.**

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen.

Ferner gilt nun, dass die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen.

– Weitergehende Informationen und Links:

- Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.
 - Reiseinformationen und Reisehinweise gibt es beim Auswärtigen Amt unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseundSicherheit>.
 - Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>
- Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ebenfalls Informationen: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
 - Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen sowie Sonntagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre Konkrete Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

DRK - Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am **Freitag, dem 11.12.2020 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Odenwaldhalle, Jahnstr. 1, 69427 MUDAU** ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt. Hier können Sie einen Termin reservieren: www.drk-limbach.de/terminreservierung oder in der kostenlosen **Blutspende-App**. Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.



Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/

Zentralgewerbeschule Buchen

Meisterkurse des Fördervereins der ZGB

Buchen. Si. „Meister“ in seinem Beruf zu sein, bedeutet für die Beschäftigten normalerweise eine bessere Bezahlung oder es ermöglicht den Schritt in die Selbstständigkeit. Der Förderverein der Zentralgewerbeschule Buchen bietet seit Jahren regelmäßig Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen an. Für alle Interessierten veranstaltet der Förderverein am 02.12. unter den gängigen Hygienevorschriften ab 18.00 Uhr einen Informationsabend. Ab 18.00 Uhr wird in D130 der Meisterkurs der Teile III und IV vorgestellt. In diesen beiden Teilen werden geschäfts-, rechtskundliche und berufszieherische Grundlagen vermittelt, die für alle Handwerksberufe relevant sind. Ab 18.45 wird in D128 der Meisterkurs der Teile I und II für das Tischler-Handwerk vorgestellt. Hier geht es vornehmlich um die Fachpraxis und Theorie des Berufes. Diese Kurse werden durch das nicht einkommensabhängige „AFBG“ (früher „Meister-BAföG“) gefördert, wobei ein Teil als Darlehen, der andere als Zuschuss gezahlt wird. Der Förderverein der ZGB hat in seinem Kursprogramm neu die Kurse zur 3D-Messtechnik und zur 3D-Drucktechnik aufgenommen. Mehr hierzu und zu allen weiteren Angeboten des Fördervereins findet sich auf der Homepage der Schule (www.zgb-buchen.de). Für Fragen oder Anmeldungen steht das Sekretariat der Zentralgewerbeschule Buchen (Tel. 06281/5300, Fax 06281/530100, E-Mail zgb@zgb-buchen.de) bereit.

Entsorgungskalender für 2021 kommt

Neckar-Odenwald-Kreis. Am Mittwoch, 4. Dezember beginnt die Verteilung des Kalenders der KWIn mit den Entsorgungsterminen für Haushalte für das Jahr 2021. Der Entsorgungskalender für 2021 wird wie immer per Post an sämtliche Haushalte incl. Werbeverweigerer im Neckar-Odenwald-Kreis zugestellt. Der Versand der ca. 73.000 Kalender ist vor Weihnachten abgeschlossen.

Wie bereits seit 2017 stellt die Post Haushalten keinen Entsorgungskalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet. Die Entsorgungskalender können online unter www.kwin-online.de/kalender heruntergeladen werden. Auf Seite 2 des Entsorgungskalenders gibt es hierfür auch einen QR-Code, über diesen sind die Informationen über eine App abrufbar. Die digitalen Funktionen für 2021 werden zum 4. Dezember 2020 aktiviert. Möglich ist der Eintrag der Abfuhrtermine in den persönlichen digitalen Termin-Kalender sowie ein Erinnerungsservice für die Abfuhrtermine per Mail an den Computer oder das Smartphone.

Wie immer enthält der Entsorgungskalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender mit Ausrufezeichen gekennzeichnet. Als Beileger enthält der Kalender die Sperrmüll- und Haushaltsgroßgerätekarte. Fragen zum Entsorgungskalender 2021 beantwortet das Beratungsteam der KWIn unter Telefon 06281/90 60.

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Waldeigentümer werden mit 500 Millionen Euro unterstützt - Hilfen können abgerufen werden

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat mit der Großen Koalition erstmals eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald entwickelt: 500 Millionen Euro, um die Waldeigentümer direkt zu unterstützen.

Diese Hilfen können abgerufen werden – die von Bundesministerin Julia Klöckner gezeichnete Förderrichtlinie wird am Freitag im Bundesanzeiger veröffentlicht. (siehe BMEL-Pressemitteilung, www.bmel.de).

Nachhaltigkeitszertifizierung ist Voraussetzung für den Erhalt der Prämie

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Waldfläche nach den Programmen PEFC oder FSC. Die Zertifizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden. Eine Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn die Zertifizierung vorliegt.

Wer wie Hilfe erhält:

- Die Nachhaltigkeitsprämie beträgt **100 Euro pro Hektar** und richtet sich an private und kommunale Waldbesitzer, die **mindestens 1 Hektar Waldfläche** besitzen.
- Anträge können natürliche und juristische Personen **bis zum 30. Oktober 2021** stellen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem **Online-Formular** auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de.
- Die Auszahlung der Prämie muss **bis Ende 2021 abgeschlossen** sein, da es sich um Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm handelt.

Weitere Unterstützung des BMEL

Die Nachhaltigkeitsprämie ist ein Teil des Corona-Konjunkturpaktes „Wald & Holz“ in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro. Die restlichen 200 Millionen Euro sind vorgesehen für Investitionen in die moderne Forst- und Holzwirtschaft und um das Bauen mit Holz zu fördern. Bereits Anfang November wurde aus diesen Mitteln ein Programm in Höhe von 50 Millionen Euro gestartet, mit den Investitionen in IT-Hard- und Software, Maschinen, Geräte, Anlagen und Bauten, die in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zum Einsatz kommen, gefördert werden.

Die Nachhaltigkeitsprämie und das Investitionsprogramm ergänzen die bereits vom BMEL und den Ländern auf den Weg gebrachten Hilfen für den Wald im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von rund 800 Millionen Euro. Davon entfällt der Löwenanteil mit 478 Millionen Euro auf den Bund. Die GAK-Hilfen werden sehr gut angenommen und kommen auf der Fläche an, reichen aber angesichts der massiven Waldschäden nicht aus.

Ausblicke in den Naturpark – Wandkalender für 2021 erhältlich

Ab sofort ist der neue Wandkalender des Naturparks Neckartal-Odenwald erhältlich. Wunderschöne Landschaftsaufnahmen sowie Detailbilder aus der Naturparkregion zwischen Heidelberg und Osterburken begleiten Monat für Monat durch das Jahr 2021. Passend zu jedem Motiv informiert der Kalender zu aktuellen Themen und inspiriert mit Ausflugstipps für die Region.

Zusätzlich gibt er einen Ausblick, wie der Naturpark in der Zukunft weiterhin für eine lebenswerte und nachhaltige Region aktiv sein wird. Denn der Kalender entstand im Rahmen des vor Kurzem abgeschlossenen Naturparkplans. Dieser legt Ziele und Leitlinien für die Naturparkentwicklung bis zum Jahr 2030 fest. Um ihn ideal auf die hiesigen Bedürfnisse abzustimmen, wurden dabei auch Vorstellungen von Mitgliedern, Akteuren und Bewohnern eingearbeitet. Erhältlich ist der Kalender ab sofort für 3,50 Euro auf der Homepage des Naturparks: <https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/service/online-shop/>

Telefonische Bestellungen: Naturpark Neckartal-Odenwald, 06271/72985

Weitere Informationen zum Naturparkplan unter:

<https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/der-naturpark/der-naturpark-neckartal-odenwald/naturparkplan-2030/>

Kinderschutzbund KV Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Hotspots für Kinderrechte im Neckar-Odenwald-Kreis

Am 11. November 2020 konnten die stellvertretende Vorsitzende Susanne Heering und die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Kreisverband Neckar-Odenwald-Kreis, Anette Weigler, bei der online-Prämierungsfeier des Ministeriums für Ländlichen Raum die Bewilligung für ein 2-jähriges Projekt entgegennehmen.

Das Projekt nennt sich „KonTour“, Kinderrechte on Tour. Mit diesem Projekt möchte der Kinderschutzbund im Neckar-Odenwald-Kreis Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte mit den Kinderrechten vertraut machen. Dies soll über Workshops in Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen und über die Mitwirkung an Elternabenden geschehen. Nach der Auftaktveranstaltung zur Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ in Mosbach Ende September 2020 werden im Laufe der Projektjahre 2021 und 2022 im Wechsel mehrere Gemeinden und Kommunen zum „Hotspot“ der Kinderrechte. Eine mobile Litfaßsäule im Ort wird im Lauf von jeweils drei Monaten mit Postern, Aussagen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Kinderrechte bestückt.

Bei einer Abschlussveranstaltung werden den verantwortlichen Trägern die Ergebnisse überreicht und könnten Teil der weiteren politischen und sonstigen Aktivitäten werden. Ziel des Projektes ist, der „Stimme“ der Kinder ein stärkeres Gewicht zu geben: Die teilnehmenden Gemeinden und Institutionen erhalten einen weitergehenden Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelt von Kindern und Jugendlichen, diese wiederum erfahren eine stärkere Akzeptanz und werden frühzeitig in die Gesellschaft integriert. Kommunen und Gemeinden, die an diesem Projekt teilnehmen möchten können sich gerne in der Geschäftsstelle melden. Auskunft über das Projekt gibt Anette Weigler, Geschäftsstelle Kinderschutzbund unter Tel: 06261-9368803; Email: geschaeftsstelle@dksb-nok.de

Übungsleitersuche in besonderen Zeiten

DRK arbeitet intensiv an dem „DANACH“

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Buchen sucht interessierte Frauen und Männer, die Freude an Bewegung und im Umgang mit älteren Menschen haben und sich zum /zur ÜbungsleiterIn ausbilden lassen möchten. Die Corona Pandemie hinterlässt auch beim DRK Spuren. So brechen in Zukunft aus gesundheitlichen, aber auch aus beruflichen und familiären Gründen langjährige Übungsleiter/innen weg, sodass hier dringend Nachfolge benötigt wird. Der DRK Kreisverband Buchen will sich jetzt schon für die Zeit mit und nach Corona rüsten und neue Übungsleiter/innen für sein Gesundheitsprogramm gewinnen. Es erwartet die Neuen eine fundierte Ausbildung im Bereich Gymnastik, Geselliges Tanzen, Gedächtnistraining oder Wassergymnastik für Senioren, regelmäßige Fortbildungen und die Einbettung in eine Gruppe von anderen motivierten und engagierten Übungsleitern. Eine zusätzliche Fortbildung ermöglicht eine Spezialisierung für Kursangebote mit Jüngeren, Menschen mit Handicaps oder Selbsthilfegruppen etc. Für die Tätigkeit erhalten die Übungsleiter/innen eine festgelegte Vergütung.

Die Ausbildung im Bereich Gymnastik und Wassergymnastik startet immer mit einem Grundlehrgang in der DRK Landesschule Baden-Württemberg in Pfalzgrafenweiler oder Ellwangen, sowohl als Wochenlehrgang als auch für Berufstätige oder junge Eltern an 2 Wochenenden. Tanzausbildungen finden in Zusammenarbeit mit dem hessischen DRK Landesverband und Gedächtnistraining mit dem badischen DRK statt, sodass hier der jeweilige Ausbildungsort wechselt. Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK, Kreisverband Buchen, Frau Wiessner 06281-52222-18

Segensgottesdienst für Schwangere und ihre Angehörige am 11. Dezember 2020 im Ökumenischen Zentrum

Schwangerschaft ist eine besondere Zeit mit freudigen Erwartungen, aber auch eine Zeit mit Verunsicherungen und Ängsten, nicht nur aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Umso wichtiger ist es, dass gerade Schwangere verschiedene Formen der Unterstützung erfahren. Viele Frauen wünschen sich nicht nur materielle Hilfen, sondern sind angesichts des spürbar wachsenden Lebens auch offen für eine Stärkung ihrer religiösen und spirituellen Haltungen. Deshalb sind alle Frauen, die ein Kind erwarten, am Freitag, 11. Dezember, zu einer Segensfeier in das Ökumenische Zentrum in der Waldsteige (Neuburgstr. 10, 74821 Mosbach) um 18 Uhr herzlich eingeladen. Dabei sollen Mut, Kraft, Zuversicht und der Segen Gottes zugesprochen werden. Auch Partner und alle, die begleitend an der Seite stehen und sich mitfreuen, sind dazu herzlich willkommen. Der Gottesdienst wird unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Die Sitzgelegenheiten sind paarweise vorbereitet. Das Angebot ist eine Kooperationsveranstaltung der Evangelischen Frauen des Kirchenbezirks Mosbach, des Frauenreferats der Erzdiözese Freiburg und der Schwangerenberatung der Diakonie Neckar-Odenwald. Kontakt: Diakonie Neckar-Odenwald, Neckarelzer Str. 1, 74821 Mosbach, Tel. 06261-9299-219, schwanger@diakonie-nok.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 29.11. bis 04.12.2020

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 29.11. – Erster Adventssonntag – Segnung der Adventskränze, Verkauf von Adventskalendern (3,50 €)

Elztal

Au (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Au (Sa)	18.30	Messfeier
Ri	10.15	Messfeier mit Beauftragung von Mitgliedern des Gemeindeteams

Limbach

Krum	10.15	Wort-Gottes-Feier
Lau	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream

Fahrenbach

Ro (Sa)	18.30	Messfeier mit Beauftragung u. Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeindeteams u. Verabschiedung u. Aufnahme von Ministranten, gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Anbetung u. eucharistischem Segen, (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 30.11.

	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
Ro	18.30	Rosenkranz

Dienstag, 01.12.

Da	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream
Krum	18.30	Rosenkranz
Tr	18.30	Messfeier mit Anbetung

Mittwoch, 02.12.

Bals	18.30	Messfeier mitgestaltet von der kfd, gleichzeitig Livestream mit Beauftragung u. Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeindeteams
Fa	18.30	Messfeier mit Anbetung

Donnerstag, 03.12.

Nb	18.30	Rorateamt gleichzeitig Livestream (ev. Kirche)
Ro	18.30	Rorateamt

Freitag, 04.12.

Au	18.00	Rosenkranz
Lau	18.30	Eucharistische Anbetung
Mu	18.30	Messfeier
Ri	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Versöhnungsfeiern im Advent

Samstag, 05.12.	18.30 Uhr	Auerbach
Sonntag, 06.12.	18.00 Uhr	Dallau
Montag, 07.12.	18.30 Uhr	Livestream
Montag, 21.12.	18.30 Uhr	Livestream

Taufeiern

Bis auf Weiteres sind uns Taufen nur einzeln, außerhalb der Messfeier und in einfacher Form gestattet, deshalb gibt es momentan keine festgelegten Taufsonntage. Wir bitten Sie stattdessen, spätestens drei Wochen vor Ihrem Wunschtermin mit dem Pfarrbüro Kontakt aufzunehmen, damit wir eine individuelle Regelung vereinbaren können. Vielen Dank.

Stellenwechsel

Vermutlich haben es die meisten von Ihnen bereits erfahren: Zum 1. März 2021 verlasse ich unsere SE ELF und werde Leitender Pfarrer der SE Vorderes Murgtal mit Sitz in Kuppenheim, Dekanat Rastatt. Dekan Johannes Balbach wird dann als Pfarradministrator die Verwaltung der Kirchengemeinde vorübergehend übernehmen.

Nach über elf Jahren kam die Anfrage aus Freiburg für mich nicht überraschend, trotzdem fällt es mir natürlich sehr schwer, diesen Schritt zu tun. Vieles haben wir seit 2009 gemeinsam erlebt und aufgebaut, ich spüre großes Wohlwollen, und wir pflegen ein wohlthuend vertrauensvolles Miteinander. Zugleich bin ich sicher, dass der aktuelle Zeitpunkt für einen Wechsel trotz aller Unwägbarkeiten günstig ist: Noch bemüht sich die Personalabteilung nämlich, frei werdende Pfarrerstellen neu zu besetzen, so dass wir auf einen Nachfolger im Sommer/Herbst des nächsten Jahres hoffen können. Das wird sich irgendwann ändern, wenn 2025 und damit die Fusion der Kirchengemeinden des Altdekanats Mosbach zur Pfarrei neu näher rückt. Der notwendige Umstrukturierungsprozess soll im Frühjahr starten, und es wäre mir persönlich schwergefallen, ihn hier unbefangenen zu begleiten oder die SE in wenigen Jahren ohne Aussicht auf einen Nachfolger verlassen zu müssen.

Für ausführlichere Abschiedsworte ist es noch zu früh. Legen wir jetzt in der Adventszeit alle Unsicherheiten in Gottes Hand, der in die Welt gekommen ist, damit wir Zuversicht haben.

Pfarrer Ulrich Stoffers

Anmeldung zu unseren Gottesdiensten

Die Verpflichtung zum Führen von Anwesenheitslisten und die Platzreservierungen stellen uns weiterhin vor Herausforderungen. Um das Prozedere zu vereinfachen, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich über unsere Homepage www.kath-elf.de direkt Plätze für alle im jeweils aktuellen Pfarrbrief aufgeführten Gottesdienste zu reservieren. Bitte machen Sie davon Gebrauch und entlasten Sie so unsere Büros und die Ehrenamtlichen vor Ort, die mit großer Zuverlässigkeit den oftmals undankbaren Dienst als Ordner übernehmen. Telefonische Anmeldungen bitte nur zu den Bürozeiten, da wir nicht sicherstellen können, dass auf dem Anrufbeantworter hinterlassene Platzwünsche noch berücksichtigt werden. Gerade in den kommenden Wochen mit zahlreichen, gut besuchten Gottesdiensten zählen wir auf Ihre Umsicht und Ihr Verständnis.

Pfarrer Ulrich Stoffers

Überweisung statt Klingelbeutel

Durch die Corona-Pandemie ist mit der Zahl der Teilnehmenden an unseren Gottesdiensten auch das Kollektenaufkommen massiv eingebrochen. Das bekommen die kirchlichen Hilfswerke ebenso zu spüren wie der Haushalt unserer Kirchengemeinde, in dem entsprechende Einnahmen fest eingeplant sind.

Meine Bitte an Sie: Überlegen Sie doch, ob Sie die in diesem Jahr nicht gegebene Kollekte durch eine überwiesene Spende an die SE ausgleichen. Mit unserer Spendenbescheinigung können Sie die Summe von der Steuer absetzen, was bei den sonst üblichen Kleinbeträgen für den Klingelbeutel nicht möglich wäre.

Pfarrer Ulrich Stoffers

ZOOM-Impulse mittwochs und sonntags

Diakon Galm bietet gemeinsam mit seiner Frau jeden Mittwoch um 20.00 Uhr und jeden Sonntag um 18.30 Uhr einen digitalen Impulsabend über ZOOM an. Die Themen sind vielfältig und sprechen in die Lebenswelt der Teilnehmenden hinein. So wechseln sich geistliche Impulse, Bibliologe, Abendlob, Filmgesprächen und andere interessante Themen ab, jeweils mit Austauschmöglichkeit zum Thema und/oder der aktuellen Situation. Eine Themenübersicht

gibt es hier: <https://dein-system.com/oase?aktuelles>. Die Treffen sind nicht verbindlich, wer Zeit und Lust hat, kann ohne Voranmeldung dabei sein. Bei Interesse bitte einfach melden – dann bekommen Sie die Zugangsdaten. Für alle, die dabei sind ist es eine sehr bereichernde Erfahrung. ZOOM ist dabei wie ein digitaler Raum, wir können uns gegenseitig sehen und uns austauschen. Haben Sie keine Scheu vor der Technik – Sie brauchen lediglich einen PC mit Internetverbindung (incl. Lautsprecher, Mikrofon und Kamera) oder alternativ ein Smartphone, auf dem eine kostenfreie App installiert werden kann. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Diakon Galm melden (diakon.galm@kath-elf.de).

Er ist beim Installieren der App bzw. beim Einrichten auf dem PC gerne behilflich. Nur Mut, es ist einfacher als man denkt, und evtl. können ja auch Geräte jüngerer Familienmitglieder verwendet werden um teilzunehmen.

Diese wöchentlichen Angebote sind kostenlos – aber inhaltlich sicher nicht umsonst! Wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind!

Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Anbetung und eucharistischem Segen

Jeden Sonntag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr besteht in der kath. Kirche in Trienz die Möglichkeit, die Hl. Kommunion zu empfangen. Diese Uhrzeit wurde gewählt, weil es direkt im Anschluss an die Messfeier der Seelsorgeeinheit ELF ist. Das Angebot richtet sich aber an alle, die Gottesdienste irgendwo per Livestream mitfeiern (z. B. unter <https://www.kath-elf.de/live>) und ergänzend dazu dann in Trienz die Kommunion empfangen möchten.

Diakon Galm bietet diese Kommunionfeier mit eucharistischer Anbetung an – man kann in dieser Stunde vor dem Allerheiligsten verweilen, die Hl. Kommunion empfangen, Musik und Gesang lauschen. Um 12.00 Uhr beten wir den Engel des Herrn und hören das Tagesevangelium. Die Feier endet gegen 12.30 Uhr mit dem eucharistischen Segen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Sie können innerhalb dieser Stunde kommen und gehen, wie es für Sie stimmig ist – natürlich unter Einhaltung und Beachtung der momentan gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Herzliche Einladung zu dieser Zeit der Stille und der Anbetung.

Einladung zum lebendigen Adventskalender 2020

Trotz Corona soll auch in diesem Jahr der lebendige Adventskalender in Balsbach und Wagenschwend stattfinden. Für die Bereitschaft der Gastgeber schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott.

Jeder ist eingeladen an den verschiedenen Abenden in Gemeinschaft mit anderen sich auf Weihnachten einstimmen zu lassen.

Kommen Sie vorbei, hören Sie Geschichten, Texte, Gebete, Lieder, Musik,... Entsprechend der Corona Verordnungen bitten wir jeden, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten.

- Beginn des lebendigen Adventskalenders ist immer um 18:00 Uhr. Auf Ihr/Euer Kommen freuen sich die Gast-Familien und Gruppen.
- Mo. 07.12. Ministranten Wagenschwend; Kirche Wagenschwend
 - Di. 08.12. Familien Wörner und Schmitt; Wagenschwend, Talstr. 11
 - Fr. 11.12. Familien Wetterauer und Stetter; Wagenschwend, Hauptstr. 52
 - So. 13.12. Familie Schmitt; Wagenschwend, Hauptstr. 47a
 - Di. 15.12. Familie Haaf; Wagenschwend, Kandelweg 8
 - Fr. 18.12. Gemeindeteam; Balsbach, Klosterpforte



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, den 9. Dezember 2020 um 19.00 Uhr** findet in der **Mehrzweckhalle in Limbach** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats

3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kurzzeitpflege“, Ortsteil Heidersbach mit Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (Vorlagen-Nr.: 71/2020):
 - a) Behandlung der Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB (Abwägungsbeschluss)
 - b) Billigung des Bebauungsplanes
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2021 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Mittelfristige Finanzplanung (Vorlagen-Nr.: 72/2020)
5. Entscheidung zum (Um)Bau einer Kindertageseinrichtung (Vorlagen-Nr.: 73/2020)
6. Kalkulation und Festsetzung der Friedhofgebühren ab 2021 mit Gebührenanpassung (Vorlagen-Nr.: 74/2020)
7. Vorstellung der aktuellen Situation der Flüchtlingsaufnahme in der Gemeinde Limbach (Vorlagen-Nr.: 75/2020)
8. Schule am Schlossplatz; Vergabe Gewerk Schließanlage (Vorlagen-Nr.: 76/2020)
9. Industriestraße Limbach; Vergabe Ingenieurvertrag (Vorlagen-Nr.: 77/2020)
10. Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF), Freiwillige Feuerwehr Limbach, Abteilung Balsbach; Vergabe (Vorlagen-Nr.: 78/2020)
11. Baugesuche und Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 79/2020)
12. Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (Vorlagen-Nr.: 80/2020)
13. Informationen
14. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Weber, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, derzeit nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an alexander.winter@limbach.de einzubringen.

gez. Thorsten Weber, Bürgermeister

Gemeinde Limbach, Neckar-Odenwald-Kreis

20. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Limbach vom 13. Januar 1998

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Limbach am 16. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

- (2) Die **Niederschlagswassergebühr** (§ 39a) beträgt je m² abflusswirksame Fläche **0,41 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Limbach, 27.11.2020
Thorsten Weber, Bürgermeister

Gemeinde Limbach, Neckar-Odenwald-Kreis

20. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Limbach vom 14. Januar 1998

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Limbach am 16. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die **Grundgebühr** wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (**Zählergebühr**). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	2,5	6	10	Verbundzähler	Verbundzähler
				DN 50 (Qn 15)	DN 80 (Qn 40)
Dauerdurchfluss (Q3)	4	10	16	25	63
€/Monat	1,27	1,45	2,21	24,90	29,71

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Limbach, 27.11.2020
Thorsten Weber, Bürgermeister

Aus dem Limbacher Gemeinderat

In der Sitzung am vergangenen Montag hatte sich der Limbacher Gemeinderat erneut mit einer umfangreichen, 13 Punkte umfassenden Tagesordnung befasst. Nach Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, bei denen es sich um Grundstücksangelegenheiten handelte, leitete Bürgermeister Weber zum forstlichen Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 über. Er begrüßte den Leiter der Forstbehörde des Landkreises, Jörg Puchta, und den Limbacher Revierleiter Wolfgang Kunzmann. „Aufgrund der aktuellen Lage gleicht so ein Plan dem Blick in eine sehr trübe Glaskugel und gleich eher dem richtigen Addieren falscher Zahlen“, leitete der Bürgermeister in den Punkt ein. Jörg Puchta stellte in seinem Vortrag zunächst die Klima- und Käfersituation im Landkreis vor, der sich dann der Betriebs- und Finanzplan der Gemeinde Limbach für das kommende Jahr 2021 anschloss. Er betonte, dass die jährliche forstliche Planung notwendig und vor allem unverzichtbar ist, da diese in den gemeindlichen Haushalt einfließt. „Die Zeiten mit dem Erreichen einer Kostendeckung im Ergebnishaushalt sind bis auf weiteres wohl vorbei“, stellte der Forstchef fest und bestätigte zugleich die große Unsicherheit der Prognose. Die in der Bürgerfragestunde gestellte Frage nach dem Hintergrund der Einnahmen der Erholungsvorsorge wurde mit beantwortet. Diese stellt einen pauschalen Ausgleich des Landes für die Aufwendungen der Gemeinde zur Erholung dar. Der Bürgermeister dankte den Herren für ihre gute Arbeit und die schnelle Hilfe in forstlichen Fragen. „Nicht nur unser Waldbesitz ist bescheiden, auf die vorgestellten Zahlen trifft dies erst recht zu“, stellte der Rathauschef abschließend fest. Beim nächsten Tagesordnungspunkt des Abends wurde dem Gemeinderat bereits mit der Einladung eine umfangreiche Sitzungsvorlage übermittelt. Der Bürgermeister begrüßte hierzu Marius Bergmann vom Ingenieurbüro IFK aus Mosbach. Dieser stellte dem Gemeinderat die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Eichbrunnenweg“ im Limbacher Ortsteil Laudenberg vor. Aufgrund einer konkreten Nachfrage nach Bau-

land soll in diesem Plan ein Baugrundstück für den örtlichen Bedarf zur Schaffung von Wohnraum bereitgestellt werden. Den notwendigen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines vereinfachten Bebauungsverfahrens nach § 13b des Baugesetzbuches hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2019 beschlossen. Einstimmig wurde nun der Satzungsbeschluss zum Ende des Verfahrens vom Gemeinderat gefasst. Auch beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelte der Gemeinderat die Neuaufstellung eines Bebauungsplans. Jedoch lag das Augenmerk hier auf dem Gewerbegebiet „Hilbertsfeld“ in Limbach. Bürgermeister Weber betonte einleitend, „Wirtschaftsförderung ist in unserer Größenordnung in erster Linie Bestandspflege und Bestandsentwicklung. Mit diesem Bebauungsplan machen wir einen großen und wichtigen Schritt in die Zukunft.“ Marius Bergmann ging auf die Notwendigkeit der Ausweisung von gewerblichen Baugrundstücken in einem weiteren Gewerbegebiet und die erfolgten Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ein. Den notwendigen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens samt einem sogenannten Zielabweichungsverfahren hatte der Gemeinderat bereits Anfang April letzten Jahres gefasst. Auch mit diesem Bebauungsplan sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die einer Kompensation bedürfen. Der Umfang dieser Kompensationsmaßnahmen wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und vorgestellt. Außerdem ergab die Prüfung des besonderen Artenschutzes, dass zum Schutz der Vogelwelt weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Diese werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. „Ich bin sehr froh, dass wir nach meinen vielfachen Interventionen mit Blick auf die drohende Sperre durch die Regionalplanänderung eine Lösung gefunden haben, die uns ermöglicht, neue Gewerbeflächen für unsere Gemeinde zu erschließen. Für diese Lösung möchte ich mich heute nochmals ausdrücklich beim Landrat, der Regierungspräsidentin und beim Verbandsgeschäftsführer des Regionalverbandes sowie allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Stellen herzlich bedanken“, hob Thorsten Weber hervor. Der Flächennutzungsplan muss nun auf der Ebene der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Fahrenbach im Parallelverfahren geändert werden. „Es ist wichtig, dass wir, nach der Erschließung der Flächen im nächsten Jahr, örtlichen Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten geben können. Denn neben der wohnbaulichen Entwicklung muss der Erhalt und der Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze unser festes Ziel sein“, fasste der Bürgermeister zum Schluss zusammen. Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die Kalkulation und Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren ab dem 01.01.2021. Kämmerer Klaus Rhein führte den Gemeinderat in die Komplexität des Gebührenrechts ein. Er erläuterte dem Gemeinderat die den Gebührensatzungen jeweils zugrundeliegenden Kalkulationen, die unter dem Strich im Saldo eher zu einer Gebührenentlastung aber zumindest zu einer Gebührenkonstanz führen, wie der Bürgermeister feststellte. Diesem Fazit schloss sich der Gemeinderat mit jeweils einstimmigen Beschlüssen zu den Gebührensätzen und den damit verbundenen Satzungsänderungen für das kommende Jahr an. Beim nächsten Punkt auf der Agenda erläuterte der Bürgermeister die vorgesehenen Planungen für den neuen Standort des kommunalen Bauhofs. „Bevor der geplante Umbau des Rathauses überhaupt beginnen kann, muss der Bauhof vollständig verlagert werden“, so Thorsten Weber. Das ehemalige Betriebsgelände „Bangert“ in Limbach, welches die Gemeinde bereits im Jahr 2018 erworben hatte, soll zum neuen Standort für den kommunalen Bauhof umgestaltet werden. Hierfür sind wohl die Sanierung, ein teilweiser Rückbau sowie Ergänzungen und in geringem Umfang wohl auch Neubaumaßnahmen erforderlich. „Viele vorhandene Gebäude sind weiter nutzbar, müssen allerdings mehr oder minder umfangreich ertüchtigt und gegebenenfalls ergänzt werden“, stellte der Bürgermeister fest. Für die bevorstehende Planung wurde der Ingenieurvertrag einstimmig an das in Limbach ansässige Ingenieurbüro Camarena vergeben. Weiter ging es mit zwei Baugesuchen, die Bauamtsleiter Georg Farrenkopf vorstellte und die im Gemeinderat beide auf einvernehmliche Zustimmung stießen. Einstimmig wurde auch die Bestellung von Hauptamtsleiter Alexander Winter, in Nachfolge von Birgit Guckenhan, zum Eheschließungsstandsbeamten beschlossen. Die Bestellungsurkunde wurde vom Bürgermeister dann gleich unterschrieben und ausgehändigt. Georg Farrenkopf gab anschließend

einen umfassenden Einblick in die Organisation des gemeindlichen Winterdienstes und beleuchtete die rechtlichen Aspekte rund um das Thema. „Wir machen mehr, als wir nach den Buchstaben des Gesetzes eigentlich machen müssten, aber weniger als allgemein gewünscht wird. Leider schneit es zumeist gleichzeitig auf unserer Gemarkung“ stellte der Bürgermeister fest, „und deshalb kann der Winterdienst nicht überall gleichzeitig tätig sein. Ich würde mir hier einfach mehr Gelassenheit wünschen.“ Die Entgegennahme dreier Spenden war dann reine Formsache. Umfangreiche Informationen kennzeichneten den nächsten Punkt. Bürgermeister Weber informierte zunächst über die Wahlbezirke und Wahllokale für die bevorstehenden Landtagswahlen im März 2021 und den positiven, weil beanstandungsfreien Bericht über die unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindegasse Limbach. Sehr erfreulich ist, dass man mit den geplanten Maßnahmen an der Schulsporthalle Limbach einen Förderbetrag von 378.000 Euro aus einem Sonderförderprogramm der Städtebauförderung bewilligt bekam und diese Chance erfolgreich nutzen konnte. Unter den Bereich „Chancen nutzen“ bewertete der Rathauschef auch die Bewilligung der Förderung für vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auf LED. Der Förderbetrag von rd. 130.000 Euro lag mit 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben deutlich über den Erwartungen und inkludiert einen 10 prozentigen Sonderförderbetrag aufgrund der aktuellen Investitionsanreize durch die Coronakrise. Die abschließende Frage aus dem Gremium zur Ausweisung neuer Bauflächen in Heidersbach konnte Thorsten Weber nicht mit großem Optimismus beantworten. Hier wird, wie wohl in anderen Fällen auf der Gemarkung auch, eine Weiterentwicklung erst nach den Änderungen des Regionalplans möglich sein.



Bürgerinformation

Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohngebieten

Hinweis!

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden aus den Wohngebieten, dass die ausgewiesene Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird. Bitte halten Sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Weitere Beobachtungen können zu Anzeigen führen. Das Ordnungsamt

Räum- und Streupflicht

Nach der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Limbach sind die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die an ihre Grundstücke angrenzenden Geh- und Radwege in geschlossenen Ortschaften auf einer Breite von 1 m von Schnee und Eis freizuhalten. Dies gilt auch vor unbebauten Grundstücken. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, ist ebenfalls eine Fläche von 1 m zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist am Fahrbahnrand anzuhäufen, Hydranten und Wasserläufe sind freizuhalten. **Es ist verboten, den geräumten Schnee wieder auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu verteilen.** Die Gehwege bzw. entsprechende Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Es liegt im Interesse der Grundstückseigentümer, diese Bestimmungen einzuhalten, da diese sonst bei Personen- und Sachschäden haftbar sind. **Falls man selbst nicht in der Lage ist, empfehlen wir einen gewerblichen „Hausmeisterservice“ mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Schenken sie bitte dem Parken, insbesondere an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, besondere Aufmerksamkeit. Denken sie daran, dass Räum- und Streufahrzeug ausreichend Platz benötigen, um einen umfassenden Einsatz zu gewährleisten.**

Chance für die Zukunft – Chance für die Vereine!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit dem von der BBV GmbH geplanten Breitbandausbau im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis eröffnet sich auch für uns in Limbach weiter, eine aus meiner Sicht einmalige Chance, flächendeckend Glasfaser in allen unseren sieben Ortsteilen zu erhalten und uns damit auch im ländlichen Raum zukunftsfähig aufzustellen. Der Ausbau wird aber, das ist der „Pferdefuß“ nur erfolgen, wenn im Rahmen einer Vorvermarktungsphase, die aktuell bis zum 31.03.2021 geplant ist, kreisweit 14.000 Vorverträge zu Stande kommen. In einer zentralen Informationsveranstaltung in der Limbacher Sporthalle hat die BBV u.a. ihr Produkt mit dem Namen „toni“ ausführlich dargestellt. Danach bekommen alle, die sich in der Vorvermarktungsphase für ein „toni“-Produkt entscheiden, den Glasfaserschluss bis zu einer Länge von 10 Meter kostenfrei (mit Ausnahme eines späteren Aktivierungsentgelts von 100 Euro) ins Haus gelegt. Wichtig war der Hinweis, dass es keine Doppelzahlungen an die Telekommunikationsanbieter geben wird. Der Umstieg auf ein BBV-Produkt erfolgt erst, wenn das aktuelle gebuchte Produkt bei einem Anbieter nach der Kündigung ausläuft. Für den gesamten Ausbau im Neckar-Odenwald-Kreis ist ein Zeitraum von ca. 4 Jahren veranschlagt. Wann genau der Ausbau in unserer Gemeinde stattfinden wird, steht aktuell noch nicht fest. Im Übrigen verweise ich auch auf die Homepage der BBV GmbH: www.bbv-deutschland.de. Eine weitere Chance eröffnet sich den Vereinen in unseren Ortsteilen, die gerade auf der Einnahmenseite durch die aktuelle Virussituation in diesem Jahr besonders betroffen waren. Deshalb meine dringende Bitte, wenn Sie Ihre Chance auf einen Breitbandanschluss nutzen wollen, geben Sie den nachfolgenden Vereinen die Chance auf eine Provision. Diese sind per Vertrag Kooperationspartner der BBV und kommen damit in den Genuss einer Provision. Sie haben dabei grundsätzlich mehrere Möglichkeiten:

1. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt beim jeweiligen Ansprechpartner der Vereine ab. Der Verein leitet dann alles Weitere in die Wege – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal.**
2. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung bei einem Vermarktungspartner der BBV ab und schreiben den Verein, der die Provision erhalten soll, mit auf den Vertrag – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal.**
3. Sie schließen Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt bei der BBV ab und geben auch hier den Verein an, der die Provision erhalten soll – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein.**

Folgende Vereine wurden uns im jeweiligen Ortsteil genannt:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt

– Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hällele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben. Am 2. Dezember 2020, um 19.00 Uhr, findet in der Sporthalle in Limbach eine Informationsveranstaltung statt (siehe separater Text unten).

– Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.: 06287/929375).

Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!
Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

TONI - Glasfaser-Infoabend für den Ortsteil Limbach, am Mittwoch, 2. Dezember 2020, um 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Limbach

TONI ist in aller Munde. Ob für das Home-Office, Schule oder Streamen. Das Thema Glasfaser und der geplante, flächendeckende Ausbau im gesamten Kreis durch die BBV Neckar-Odenwald stoßen aufsteigendes Interesse bei Privathaushalten und Gewerbetreibenden. Nicht zuletzt die aktuelle Coronapandemie zeigt, wie wichtig zukunftssichere, schnelle und vor allem qualitativ-hochwertige Internetverbindungen auch für uns alle sind. Nach der zentralen Informationsveranstaltung von einigen Wochen in Limbach fanden in der Zwischenzeit in Balsbach/Wagenschwend, Heidersbach und Krumbach eigene örtliche Infoveranstaltungen mit großer Resonanz statt. Der FC Freya Limbach, der die Vorvermarktung für alle Limbacher Vereine koordiniert, will für den Ortsteil Limbach ebenfalls die Möglichkeit anbieten, sich bei einem Infoabend am 2. Dezember 2020, um 19.00, in der Mehrzweckhalle Limbach zu informieren. In der darauffolgenden **Woche wird vom 7. - 12. Dezember auch nochmals das Infomobil vor dem Rathaus bereitstehen**. Nutzen Sie die Möglichkeit und informieren Sie sich. Die Firma Telehaus Egenberger aus Waldhausen ist hierbei unser regionaler Ansprechpartner und wird die Infoveranstaltung in Kooperation mit dem BBV durchführen. Dabei werden die Pläne, die „toni“- Internet- und Telefonie-Produkte, Tarife und Rahmenbedingungen für den geplanten Bau eines Glasfasernetzes in der ganzen Gemeinde vorgestellt und umfassend alle Fragen rund um die Zukunftstechnologie beantwortet. Bedingt durch die aktuellen Corona-Regelungen ist die Teilnehmerzahl **auf 50 Besucher begrenzt**. Wir bitten daher alle interessierte Haushalte und Gewerbebetriebe, sich bei Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), E-Mail: glasfaser@fc-freya.de anzumelden. Für die Veranstaltung gilt Maskenpflicht, die hygienischen Vorgaben sind zu beachten.

Quartierskonzept Limbach – Beratungsangebote Weniger Energiekosten, weniger Schadstoffe – mehr vom Leben!

Wie bereits berichtet, hat sich die Gemeinde Limbach entschlossen, ein energetisches Quartierskonzept im Kernort Limbach durchzuführen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden kostenfreie Energieberatungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Limbach angeboten. Grundsätzliche Möglichkeiten einer energetischen Sanierung, Energiesparen, Fördermöglichkeiten, der Einsatz von Erneuerbaren Energien oder gesetzliche Vorgaben können dabei behandelt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von unabhängigen Energieberatern sinnvolle Maßnahmen aufzeigen zu lassen, wie Sie eine Menge Energiekosten einsparen können. Zu den Beratungen sollten, sofern vorhanden, verschiedene Gebäudeunterlagen mitgebracht werden: Planunterlagen, Schornsteinfegerprotokolle, Bilder oder Hinweise auf schon getätigte Maßnahmen. Die einstündigen Beratungen finden **nach Anmeldung am 27. Januar und am 3. und 17. Februar 2021, jeweils von 08.30 bis 12.30 und 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus statt**. Darüber hinaus wird im Winter für Interessierte eine „**Thermografie-Aktion**“ angeboten. Thermografie-Aufnahmen sind Infrarotmessungen, die die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei zum Beispiel, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln. Diese Aufnahmen werden voraussichtlich im Januar 2021 gemacht. Die genauen Termine werden kurzfristig bekannt gegeben. Auch hier ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig. Die Aufnahmen können zudem innerhalb der Energieberatung mit betrachtet werden. Wer schon immer mal sein Haus in anderen Farben sehen wollte, sollte schnell sein, da das Angebot begrenzt ist und die Interessenten der Anmeldereihe nach berücksichtigt werden. Nutzen Sie die Angebote zur kostenfreien und persönlichen **Energieberatung und / oder zur Thermografieaktion** im Rahmen des durch die KfW-geförderten Quartierssanierungskonzeptes und lassen Sie neutral beraten. Die Beratungsangebote gelten für **alle Bürger in allen sieben Ortsteilen**. Bei grundsätzlichem Interesse an den Beratungsangeboten, melden Sie dieses in der Gemeindeverwaltung bei Frau Brenneis per Mail: gemeinde@limbach.de oder per Telefon: 06287/92000 an.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Uwe Ristl von der Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis, Tel.: 06281 / 906-880 oder per E-Mail uwe.ristl@eanok.de (bitte diesen Text auch Fett)
Tragen Sie Ihren Anteil zu dem großen Projekt der Energiewende in Limbach bei und lassen sich beraten!



Energieverluste sichtbar machen – Thermografie einer Hausfassade.

Bild: EAN

EAN PV-Initiative für Privathäuser

mh. NOK. Die Energieagentur Neckar-Odenwald (EAN) will die erneuerbaren Energien nach vorne bringen – deshalb läuft seit Oktober die kreisweite „Photovoltaik-Initiative für Privathäuser“. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden finden verschiedene Informationsveranstaltungen statt (Ausnahme: Corona-Beschränkungen) und die EAN-Fachleute stehen für individuelle und kostenlose Beratungsgespräche zur Verfügung. In letzter Zeit hatten sich verschiedene Bürger bei der EAN gemeldet: Es gab „Hausbesuche“ eines Anbieters von PV-Anlagen und man wisse nicht, ob dies im Auftrag der EAN geschehe. Dazu Uwe Ristl von der EAN: „Wir gehen definitiv nicht von Haus zu Haus und verkaufen PV-Anlagen! Unser Job ist die qualifizierte Beratung, wir verkaufen nichts, sondern empfehlen, sich bei regionalen Anbietern und Handwerksbetrieben Angebote geben zu lassen“. Gleichwohl ist man sich bei der EAN darüber im Klaren, dass jede Firma, auch außerhalb des NOK, in die Kundenakquise gehen könne, um Anlagen zu verkaufen, sofern man sich an die gesetzlichen Bestimmungen halte. Allerdings sollten, so sein Appell, „fremde Firmen“ nicht mit der EAN in Verbindung gebracht werden. Die Entscheidung liege letztendlich bei jedem selbst, so Ristl. PV-Spezialist Peter Bröner von der EAN weist nochmals auf die kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräche hin (Info unter www.eanok.de, Telefon 06281 906-0). Man sei auch gerne bereit, Angebote von Anbietern zu überprüfen. Beispielsweise solle man bei einer Beispielrechnung mit einer Eigenstromnutzung von über 60% in einem Privathaus misstrauisch werden. Im Übrigen gelte auch hier der Grundsatz, dass man Haustürgeschäfte innerhalb von 14 Tagen widerrufen könne... aber eben nur innerhalb dieser zwei Wochen.

Grundschulnachrichten

Grundschule Limbach beteiligen sich an „Weihnachten im Schuhkarton“

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Grundschule Limbach wieder an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Mit armen Kindern dieser Welt teilen, sie zu beschenken und ihnen somit eine Freude zu machen – das ist seit vielen Jahren ein pädagogisches Ziel der Grundschule. Deshalb beteiligten sich Kinder, Eltern und Lehrer erneut an dieser Aktion.



„Weihnachten im Schuhkarton“ ist eine Geschenkaktion für Kinder in Not. Die Geschenkaktion ist für Kinder in Osteuropa und Zentralasien gedacht, die teilweise in bitterer Armut leben und denen damit ein Stück Hoffnung in Form eines Weihnachtspäckchens geschenkt wird. „Weihnachten im Schuhkarton“ wurde von den Lehrkräften im Unterricht vorbereitet und fand in zahlreichen abgegebenen Päckchen eine gute Resonanz bei den Schülern und Eltern. So konnte am 12. November 2020 an Frau Gertrud Wolf, Abgabestelle in Lohrbach, 55 liebevoll gepackte Päckchen und das nötige Porto-geld übergeben werden.

Herzlichen Dank allen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.

Elternbeirat im Schuljahr 2020/21

Nach den Klassenpflegschaftssitzungen fand nun die konstituierende Sitzung des neu gewählten Elternbeirats der Grundschule Limbach statt. Rektor Klenk hat zum Schuljahresende die Grundschule Limbach verlassen. Als kommissarische Schulleitung sind Frau Julia Barginde und Herr Thorsten Schwab tätig. Frau Barginde dankte den Eltern für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Sie informierte über die Unterrichtssituation an der Schule, an der 133 Schüler*innen in 7 Klassen unterrichtet werden.

Der Schulchor und die Theater-AG können coronabedingt zur Zeit leider nicht stattfinden.

Aber es gibt weiterhin in diesem Schuljahr die Rhythmikgruppen in Klasse 1-4 der Musikschule Mosbach mit Simone Schäfer und Helen Kemmerer, die Gitarren-AG mit Frau Schmid-Rother und die Bläserklasse mit Herrn Josef Backi.

Folgende Eltern vertreten als Elternvertreter die Elternschaft:

- Klasse 1 a: Rebecca Zimmermann und Sandra Schiffmann (Klassenlehrerin: Frau Heise)
- Klasse 1 b: Bianca Homola und Stefanie Hemberger (Klassenlehrerin: Frau Riedling)
- Klasse 2 a: Patricia Hartmann und Daniela Camarana Y Volk (Klassenlehrerin: Frau Hein)
- Klasse 2 b: Katja Mathes und Stefanie Lörsch (Klassenlehrerin: Frau Barginde)
- Klasse 3: Verena Grenz und Jasmin Johnson (Klassenlehrer: Herr Stuber)
- Klasse 4 a: Sabrina Stefan und Katja Schäfer (Klassenlehrerin: Frau Schäfer)
- Klasse 4 b: Silke Schuch und Simone Eichhorn (Klassenlehrerin: Herr Schwab)

Zur Elternbeiratsvorsitzenden wurde Patricia Hartmann gewählt. Ihre Stellvertreterin ist Verena Grenz.

Zu den Mitgliedern der Schulkonferenz wurden gewählt:

Frau Katja Mathes, Frau Stefanie Lörsch, Frau Katja Schäfer und Frau Patricia Hartmann kraft Amtes als Elternbeiratsvorsitzende. (Vertretung: Frau Bianca Homola)

Die Lehrerschaft entsendet folgende Personen in die Schulkonferenz:

Herr Thorsten Schwab, Frau Christiane Hein, Frau Ulrike Schäfer und Frau Julia Barginde kraft Amtes. (Vertretung: Herr Sebastian Stuber, Frau Fabienne Feil und Susanne Knapp)

Im Schuljahr 2020/21 finden Sprechstunden nur nach Vereinbarungen statt.

Termine

Mittwoch, 10. März 2021 + Donnerstag, 11. März 2021	Anmeldung an einer weiterführenden Schule
Montag, 15. März 2021 – Freitag, 19. März 2021	Anmeldung der Schulanfänger*innen 2021
Diagnosearbeiten VERA 3. Klasse	
Mittwoch, 21. April 2021	Deutsch (1. Tag)
Dienstag, 27. April 2021	Deutsch (2. Tag)
Donnerstag, 29. April 2021	Mathematik
Freitag, 09. Juli 2021	Bundesjugendspiele (Ausweichtermin: Freitag, 16. Juli 2021)
Dienstag, 27. Juli 2021	Schulabschlussfeier der 4. Klassen
Montag, 13. September 2021	Schulbeginn für Klassen 2-4 im Schuljahr 2021/22
Samstag, 18. September 2021	Einschulungsfeier der Schulanfänger 2021

Kindergartennachrichten

St. Martin im Kindergarten Maria Frieden

An den Abenden des 10./11. und 12. November fanden im Kindergarten Maria Frieden für die Kinder aus jeder Gruppe eine Feier zu St. Martin statt. Um 16:30 Uhr war es so weit, dass die Erzieherinnen die ersten erwartungsvollen und gespannten Kinder empfangen konnten, denn zu dieser Zeit nochmal in den Kindergarten zu kommen, ist wirklich etwas Besonderes.

Sehr viele Familien folgten der Einladung und brachten ihre Kinder bei uns vorbei. Nachdem die Bringzeit vorüber und alle anwesend waren, gingen die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen nach oben in den „Saal Maria Frieden“. Dort angekommen, gab es zur Überraschung ein Schattentheater, in dem die Geschichte von St. Martin dargestellt und vorgelesen wurde. Die Kinder verfolgten aufmerksam die Darbietung und bekamen so nochmal auf eine andere Weise erzählt, wie St. Martin seinen Mantel mit dem armen Bettler teilte. Danach haben wir zusammen das St. Martins-Lied und ein Laternenlied gesungen. Nun war es draußen schon ziemlich dunkel und so zogen sich alle Kinder warm an, um im Freien die im Kindergarten gebastelten Laternen leuchten zu sehen. Als alle Laternen hell erleuchtet waren, haben wir einen Umzug durch den Garten gemacht und dabei bekannte Laternenlieder gesungen. Ein richtig schönes Lichtermeer erfüllte das Außengelände des Kindergartens und dann trafen bereits bald auch schon wieder die ersten Eltern ein, denn gegen 17:45 Uhr neigte sich die Zeit dem Ende. Sowohl mit leuchtender Laterne als auch mit leuchtenden Augen wurden die Kinder wieder abgeholt und jeder bekam noch eine Martinsbrezel mit auf den Nachhauseweg. Für die gespendeten Brezeln wollen wir uns hiermit noch recht herzlich bei der Gemeinde Limbach bedanken. So war dann um 18 Uhr ein wunderschöner St. Martins- und Laternenabend leider schon vorbei.

Verschiedenes

Altpapier Bringaktion

KW 48, Samstag 28.11. bis 17.00 Uhr.: Wagenschwend, Förderverein SV, Parkplatz Sportplatz, Alte Schule in Balsbach; Laudenberg, Förderverein zur Förderung des Fußballs, Parkplatz Sportplatz
KW 49, Samstag 5.12. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.: Krumbach, Freiwillige Feuerwehr, Container beim Sportplatz

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienst

29. November 2020/ 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Mudau im Kirchsaaal
mit Prädikantin Dr. Dorothee Schlegel

Voranmeldung bis Donnerstag, den 26.11.2020 bis 20.00 Uhr über das Pfarramt bzw. den Anrufbeantworter

Bitte melden Sie sich für den Gottesdienst an, damit wir entsprechend planen können. Bitte hinterlassen Sie hierzu auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Personenzahl und eine Telefonnummer (für einen eventuellen Rückruf, falls alle Plätze bereits belegt sind). Bitte denken Sie bei Ihrem Besuch an einen Mund- und Nasenschutz. Die Regelungen gelten vorerst und können sich je nach Lage wieder ändern.

Vorankündigung Gottesdienste an Heilig Abend

Aufgrund des begrenzten Platzangebots wird es an Heilig Abend keinen Gottesdienst im Kirchsaaal in Mudau geben, stattdessen sind drei ökumenische Gottesdienste geplant:

13.30 Uhr: Ökum. Familiengottesdienst in Mudau, St. Pankratius

15.00 Uhr: Ökum. Familiengottesdienst in Mudau, St. Pankratius

17.00 Uhr: Ökum. Familiengottesdienst in der kath. Kirche in Schloßau

Bitte beachten Sie: Aufgrund der momentanen Situation ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich. Eine Anmeldung kann ab jetzt (bzw. ab den kommenden Tagen) bis zum 22.12. online über die Homepage der katholischen Kirchengemeinde Mudau vorgenommen werden (jeder Besucher muss einzeln angemeldet werden, auch bei Familien die einzelnen Familienmitglieder). Aufgrund des

momentan begrenzten Platzangebots kann es sein, dass bereits zu einem früheren Termin keine Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Pfarramt

Das Pfarramt ist in der Regel immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt. Sie können jedoch jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück. Der Wochenspruch, der uns in die Adventszeit begleiten soll, lautet: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sach 9,9b
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

St. Valentin Limbach

Onleihe der köb Limbach

Die Katholische Öffentliche Bücherei Limbach bietet ab sofort zusätzlich zum normalen Betrieb nach der Hygieneverordnung eine sogenannte Onleihe an. Die Bücher werden per Email vorbestellt und können dann freitags zu den üblichen Öffnungszeiten in der Bücherei oder am Büchereifenster abgeholt werden.

Sollten Sie sich für die Onleihe interessieren, finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Elztal-Limbach-Fahrenbach unter https://www.kath-elztal-limbach-fahrenbach.de/html/katholische_oeffentliche_buecherei_limbach.html weitere Informationen zum Verfahren. Das KÖB-Team freut sich über Ihr Interesse!

Adventsveranstaltung in Laudenberg

Das Laudenberger Gemeindeteam bietet in der Adventszeit jeden Samstag einen kleinen ca. 20minütigen Adventsimpuls unter dem Motto „So kann es Weihnachten werden“ vor der Kirche am Kirchplatz an. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr. Um Anmeldung bei Beatrix Schell wird gebeten. Wir starten am 1. Adventswochenende und freuen uns auf Euer Kommen. Das Gemeindeteam Laudenberg

Hauskommunion im Advent in den Pfarreien St. Valentin u. Hl. Kreuz

Gerne besuchen wir gerade vor den Feiertagen die älteren Menschen zu Hause, um ihnen die Kommunion zu bringen. Ob und unter welchen Bedingungen das in diesem Advent möglich sein wird, steht leider noch nicht fest. Wer einen Besuch wünscht, kann sich aber gerne schon im Pfarrbüro melden.

Vereinsnachrichten

FFW Krumbach

Altpapier-Bringaktion

Am Samstag, 5.12.2020 findet in Krumbach wieder eine Altpapier-Bringaktion statt. Die Container stehen am Sportplatz. Das Altpapier kann in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr gebracht werden.

FV Laudenberg e.V.

Altpapiersammlung

Aus gegebenem Anlass kann das Altpapier bei der kommenden Sammlung am Samstag, den 28.11.2020, nicht wie gewohnt an den Häusern abgeholt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit das vorhandene Altpapier an die Container am Sportplatz zu bringen und dort abzustellen bzw. selbst reinzusetzen.

Förderverein SV Wagenschwend

Altpapiersammlung und Schrottsammlung am 28.11.2020

-----Achtung Bringaktion-----Achtung Bringaktion-----

Wie vielleicht schon bekannt, ist die nächste Altpapiersammlung des Fördervereins des SV Wagenschwend, auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen, durch die AWN in eine ja bereits auch bekannte Bring-Aktion umgewandelt worden. Das heißt, dass das Papier nicht wie üblich gebündelt an den Straßenrand gelegt und abgeholt wird, sondern durch euch selbst an die bekannten Sammelorte gebracht werden muss. Bitte unterstützt uns bei dieser, hoffentlich letzten Aktion, im Bring-System. Uns ist bewusst, dass das für jeden ein enormer Mehraufwand bedeutet. Helft aber bitte alle zusammen, damit wir die Sammlung trotzdem durchführen können. Sollte es jemand nicht möglich sein, das Altpapier selbst anzuliefern, könnt ihr mich gerne anrufen. Wir werden dann versuchen, dass euer Papier trotzdem den Weg zu uns findet. Zudem findet an diesem Tag eine Schrottsammlung an den gleichen Sammelstellen statt. Auch hier wird euch bei schweren Teilen gerne geholfen. Fragen? Gerne bei Michael Allabar anrufen: 0172/9995562

Wir zählen wieder auf euer Verständnis und eurer Hilfsbereitschaft. Die bekannten Hygieneregeln sind natürlich strengstens einzuhalten.

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung – Vorabinformation

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 14. Dezember, um 19.00 Uhr** im Bürgerzentrum am Limes statt.

Ärgernis Müllablagerung ?

Geht's eigentlich noch? Auf der Bank am **Friedhofsparkplatz Trienz** wurde für alle sichtbar ein blauer Müllsack mit kuriosen Inhalt abgestellt. Zwei Jacken, zwei Hosen und zwei Handtaschen wurden da auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt. Hoffen wir mal, dass ein vorbeifahrender Verkehrsteilnehmer irgend etwas gesehen hat und uns das auch meldet. Dann nämlich können wir den „Entsorger“ belangen. Das wäre enorm wichtig, denn die „wildes Müllablagerungen“ die wir in allen Ortsteilen feststellen, müssen durch die Gemeinde bzw. letzten Endes durch die KWin entsorgt werden. Weil solche Müllablagerungen aber nicht nur ein „Fahrenbacher Phänomen“ sind, wird dieses Fehlverhalten Einzelner sich halt auch mal auf die von allen zu zahlende Müllgebühr auswirken. Deshalb ist es wichtig solche Müllsünder ausfindig zu machen!



TONI und die ganz einfache Vereinsförderung der Verein profitieren

„TONI und die ganz einfache Vereinsförderung“ Was sich anhört wie der Titel eines Kinderbuches ist in Wirklichkeit die Möglichkeit mit dem Anschluss an das zukunftssträchtige **Glasfasernetz seinen Lieblingsverein vor Ort zu unterstützen**. Und das ist wirklich kinderleicht! Wer mit der **BBV einen TONI-Privatkundenvertrag** abschließt, vermerkt einfach auf dem Formular, dass er seinen Verein unterstützen will. Die BBV überweist dann an den betreffenden Verein eine Prämie **von 25 Euro für jeden abgeschlossenen Vertrag**. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise ausgefallenen Events und Veranstaltungen, ist das unbestritten **eine Win-Win Situation für die Vereine, deren Mitglieder und die BBV**. Einzige Voraussetzung: Der Verein muss eine Kooperationsvereinbarung mit dem BBV abgeschlossen haben. Nur dann kann der künftige Glasfasernutzer diesem Verein was Gutes tun. **Bislang sind uns folgende Vereine die eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, bekannt:**

Aus Fahrenbach: VfR Fahrenbach, Fördergruppe Weihnachtsmarkt, Förderverein der Grundschule, Tennisclub Fahrenbach, Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach, Evang. Posaunenchor Fahrenbach, Förderverein Kinder und Jugend –KiJu (zweckgebunden für Spielplätze der Gesamtgemeinde)

Aus Robern: SV Robern,

Aus Trienz: FC Blau-Weiß Trienz, MGV Liederkrantz Trienz, Siedlergemeinschaft Trienz,

Wichtig: Bei Vertragsabschluss immer den Verein benennen, der den Betrag erhalten soll!

Rentenberatung mit Günther Kreis (ehrenamtlicher Versichertenberater)

Der nächsten Sprechtag mit Günther Kreis finden wie folgt statt: Montag, 30. November 2020, Donnerstag 17. Dezember 2020 und Montag, 18. Januar 2021, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Fahrenbach. Es werden u.a. Kontenklärungen durchgeführt und Rentenanträge aufgenommen. Zu dieser kostenlosen Beratung sollten möglichst alle Versicherungsunterlagen, der Nachweis über ein Lehrverhältnis sowie das Familienstammbuch mitgebracht werden. Für Rentenanträge ist zusätzlich die Steuer-Identifikationsnummer sowie Ihre Bankverbindung (IBAN-Nummer) erforderlich.

Wir bitten um telefonische Anmeldung beim Rathaus Fahrenbach, Frau Kuhn oder Frau Baumann unter Tel. 06267/9205-0.

Wasserzählerablesung 2020 – Letzte Frist

Zur Erstellung der Wasser- u. Abwasserabrechnung 2020 haben wir Ihnen die Ablesekarten zur Selbstablesung der Wasserzähler zustellen lassen. **Wir bitten Sie soweit Sie Ihre Zählerstände noch nicht übermittelt haben, diese umgehend der Gemeinde Fahrenbach (Tel.: 9205-16) mitzuteilen**, da wir ansonsten Ihre Zählerstände auf Grund der Vorjahresverbräuche schätzen müssen.

Corona-Pandemie – Hier gibt's Hilfe und Unterstützung vor Ort!

„Abstand halten und zuhause bleiben“ – das ist mehr denn je das Gebot der Stunde. In dieser ungewöhnlichen und schwierigen Situation braucht es gegenseitige Unterstützung und Hilfe – aber immer unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Sicherheit. Erfreulich, dass auch in unserer Gemeinde diverse Hilfsangebote zur Verfügung stehen über die in den letzten Amtsblättern ausführlich berichtet wurde. Hier noch einmal die Kontaktdaten :

Nachbarschaftshilfe Fahrenbach: Tel: 06267/284 oder 06267/245) oder „www.Fahrenbach-hilft.de“

Nachbarschaftshilfe Robern: Tel: 0152 2543 8072;

Nachbarschaftshilfe Trienz: 06267-9296827 oder 06267-9296828

Bäckerei Zettl - täglicher Backwarenlieferservice Tel: 06267/6501

Metzgerei „Grüner Baum“ in Fahrenbach: Tel: 06267/219

Die Römer-Apotheke Fahrenbach: 06267-1331

Egal wer die Hilfe anbietet – wichtig ist, dass diese genutzt wird. Scheuen Sie sich nicht bei Bedarf (egal wo) um Hilfe nachzufragen. Entweder bei oben angegebenen Stellen oder im Rathaus unter 06267/92050

Kindergarten Sonnenschein Fahrenbach:

St Martinsfeier im Kindergarten

Dieses Jahr konnten wir nicht wie gewohnt unsere Martinsfeier so feiern wir jedes Jahr. Da wir aber die Martinsfeier nicht ausfallen lassen wollten, haben wir uns Gedanken gemacht wie wir St. Martin im Kindergarten feiern können. Am 11.11. 2020 feierten am Vormittag die Kleinkindgruppen ihre Martinsfeier mit gemeinsamen Essen und einem Laternenumzug. Als Abschluss bekam jedes Kind die von der Gemeinde gestiftete Martinsbrezel. Die Kinder der Igel- und Fuchse-Gruppe trafen sich um 16.30 Uhr mit ihren Laternen in den Gruppen im Kindergarten. Zuerst wurde gemeinsam gegessen: Es gab heiße Würstchen, Brot und Kinderpunsch. Anschließend wurde eine kleine Martinsfeier mit Geschichten und Liedern gemacht. Schon während des Essens konnten wir beobachten wie es draußen immer dunkler wurde.

Nachdem wir uns alle warm angezogen hatten, ging der Umzug los. Mit unseren schönen Laternen gingen wir die Wanderbahn entlang bis zum Spielplatz. An verschiedenen Haltepunkten sangen wir unsere Martinslieder. Den schönen Umzug konnte man schon von weitem leuchten sehen. Zum Abschluss bekam jedes Kind am Kindergarten eine Martinsbrezel. Vielen Dank an die Gemeinde für die Martinsbrezeln. Trotz Corona haben wir mit den Kindern ein schönes Martinsfest mit Umzug gefeiert.

Grundschule Fahrenbach

Riesen-Schachfiguren für die Grundschule

Fast wie ein verführter Nikolausbesuch kam es den Kindern der Schach-AG am vergangenen Montagmorgen vor, als die Vorsitzende unseres Grundschulfördervereins, Kerstin Keller, zu uns an die Schule kam und um Hilfe beim Ausladen bat. Aufgeregt halfen alle dabei, zwei kühlschrankgroße Kartons aus dem Auto zu entladen und mit vereinten Kräften Richtung Schule zu bringen.

Gespannt wie die Flitzebogen durften die Kinder die großen Kartons dann öffnen. Zum Vorschein kam ein Set von Riesen-Schachfiguren der Firma Rollytoys, womit wir unser schon länger angelegtes Schachbrett im Schulhof nun endlich nutzen können!

Die Kinder freuten sich unglaublich, können sie doch nun in den großen Pausen und vor allem auch in unserer Schach-AG mit Herrn Karl damit spielen und Schach lernen! Die robuste Qualität der Figuren verspricht viele Jahre Spaß damit! Zu verdanken haben wir dieses wirklich großzügige Geschenk wieder unserem Grundschulförderverein, sowie der Firma Rollytoys, welche unserem Förderverein netterweise einen Rabatt für diese Anschaffung gewährte.

Hier wurde Hand in Hand für die Kinder gearbeitet, herzlichen Dank dafür!



Vereinsnachrichten

VfR Fahrenbach

VfR auch Partner von TONI (BBV-Glasfaserausbau)

Bis zum Jahr 2024 soll der gesamte Neckar-Odenwald-Kreis über Glasfaserleitungen verfügen. Die BBV Neckar-Odenwald führt diese Erschließung aus. Danach sind auch bei uns Bandbreiten im Gigabit-Bereich nutzbar. Für jeden abgeschlossenen Vertrag der im Feld „Auftragserteilung (AE)“ VfR Fahrenbach stehen hat, erhält der VfR als Vermittlungspartner 25,-€ von der BBV. Auf der einen Seite schnelles und stabiles Internet für die Mitglieder durch die Glasfaseranbindung, auf der anderen Seite 25,-€ für den VfR für jeden Vertragsabschluss: Ein Vorteil für beide. Hierdurch besteht für den VfR die Möglichkeit die entgangenen Einnahmen die abgesagten Spiele und Veranstaltungen in der Corona-Zeit ein wenig zu kompensieren. Unterstützt uns in der Corona Zeit und trägt im Feld AE VfR Fahrenbach ein. Bleibt gesund und kommt gut durch die nächsten Wochen, die Vorstandschaft des VfR

VdK Ortsverband Fahrenbach

Der VdK Ortsverband Fahrenbach muss leider die geplante Adventsfeier am 03.12.2020 aus den bekannten Gründen zur Corona-Pandemie absagen. Wir hätten gerne den sehr beliebten und geschätzten vorweihnachtlichen Event mit Ihnen gefeiert. Die Absage bedauern wir sehr. Für das nächste Jahr wird die Adventsfeier wieder in den Veranstaltungskalender aufgenommen.

Die Vorstandschaft

Schorlemafia Trienz

Da die geplante Prunksitzung am 13. Februar 2021 voraussichtlich nicht im bisherigen Rahmen stattfinden kann, sind wir mit Hochdruck dabei, eine Alternative vorzubereiten. Hierzu suchen wir **nach Bild- und Videomaterial aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der TRIENZER FASCHENACHT**. Bilder und Videomitschnitte von den legendären Prunksitzungen im Gemeindehaus und im DGH, Aufnahmen von früheren Umzügen aber natürlich auch Bildmaterial von Auftritten bei anderen Faschingsveranstaltungen. Wer im Besitz solcher Raritäten ist, kann sich gerne bei Markus Metzger melden. Zusätzlich wollen wir kreative Ideen in Form von Videos einbinden, ähnlich der Kurzvideos bei der Klopapier-Challenge. Wer hierbei mitwirken, einen Rede- oder musikalischen Beitrag einbringen möchte oder weitere Ideen hat, kann sich gerne bei Marina Nuss oder bei Markus Metzger melden.

Wir freuen uns auf lustiges, unterhaltsames Material und neue Ideen, die die kreativen Köpfe in der Schorlemafia dann zu einer „Virtuellen Prunksitzung deheim“, zusammenfügen können.

Und auch im Lockdown gilt der Gruß „DREIFACH KRÄFTIG SCHORLE UFF EX“

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten

Sonntag, 29.11.2020, 1. Advent

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Samstag, 05.12.2020

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Montag, 07.12.2020

19:30 Uhr Läuten der Glocken zum Ökum. Hausgebet im Advent
(Gebetsordnungen liegen in der Kirche aus)

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream

Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach. Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, sodass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen. Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein. (Bei der Übertragung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur der Altarraum zu sehen und somit nicht die Gottesdienstbesucher.). Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 20.10.2020):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht erforderlich. Bei einer „normalen“ Anzahl von Gottesdienstbesuchern (wie vor der Corona-Krise an einem „normalen“ Sonntag) reichen die verfügbaren Plätze aus. (Für die Feiertage muss noch eine separate Lösung gefunden werden.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Der Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder eine Maske während des gesamten Gottesdienstes trägt.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände zuverlässig eingehalten werden. („Vorgeordnet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Bitte nehmen sie nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen und Fieber bitte zu Hause.

St. Jakobus, Fahrenbach

Pfarrbriefausträger/in in Fahrenbach gesucht

Für Fahrenbach suchen wir ab Januar 2021 eine/n Pfarrbriefausträger/in. Unser Pfarrbrief erscheint 11-12 Mal im Jahr, pro ausgeteiltem Exemplar gibt es einen Trägerlohn von jährlich 2 Euro. Es sind ca. 42 Pfarrbriefe, die ausgetragen werden müssen. Gerne können sich auch junge Muttis und/oder rüstige Rentner/innen im kath. Pfarramt Fahrenbach, Tel. 06267/245 melden. Schüler/innen sollten mindestens 13 Jahre alt sein. Wir freuen uns auf Ihren/Deinen Anruf.

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf

die Anzeigen

unserer Inserenten.



In der gesamten Adventszeit erhalten Sie 15 % Rabatt auf alle Einkäufe* - für Ihre Geschenkideen - für Ihre Gesundheit - für Ihr Wohlbefinden

Zauber des Advents - auch in schwierigen Zeiten wünschen wir Ihnen
- Besinnung
- Liebe
- Vorfreude

Gerne kommt unser Bote auch zu Ihnen!

Elztal Apotheke

Apothekerin Sabine Cardia e.K. · Kirchenstr. 4 · 74834 Elztal-Dallau
Telefon/WhatsApp 06261/9181160

**Unser Angebot für's Wochenende
Freitag, 27. November & Samstag, 28. November**

Würzige **Hubertuspfanne** kg **8,90 €**
Hausmacher **Serviettenknödel** 100 g **0,49 €**
1 ganzer Ring **Fleischwurst** Stück nur **4,90 €**

Bei uns können Sie hygienisch kontaktlos per EC-Karte zahlen!
www.metzgerei-doerrich.de · Besuchen Sie uns auch auf 

 **Limbach**
Marktplatz 4
Tel. (062 87) 8 11

RAUM AUSSTATTUNG
KREBS ... mit Freude schenken



- ★ Deko / Geschenkartikel
- ★ Kuschelkissen
- ★ Couchdecken
- ★ Tisch und Bettwäsche
- ★ Handtücher u. Bademäntel

Carl-Theodor Str.3 - 74821 Mosbach - Tel.06261-2333
www.raumausstattung-krebs.de

Qualität aus Tradition!



...die Marktplatz Bäckerei

Muckenthaler Str. 4 - 74833 Limbach
Tel. 06287 - 236

Wir backen, Sie genießen ...

Liebe Kunden, leider muss auch im Monat Dezember der Sitzbereich unseres Cafe's geschlossen bleiben.
Im Monat Dezember haben wir an folgendem Sonntag für Sie geöffnet:

Sonntag, 13. Dezember 2020, von 7.30 bis 11.00 Uhr
Samstags haben wir unverändert von 6 bis 17 für Sie geöffnet...

und bieten Ihnen eine große Auswahl leckerer Kuchen- und Tortenspezialitäten für Ihren Sonntagskaffee an.
Am Heiligen Abend und an Silvester sind wir von 6 bis 12 Uhr für Sie da.
Samstag, 02. Januar, und Sonntag, 03. Januar 2021, haben wir geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Fernküche Partyservice - Thorsten Zimmermann
Bestellung telefonisch oder via WhatsApp unter: 0152 - 24203066

GÄNSEZEIT

Auf Vorbestellung (spätestens 24 h vor Abholung)

Martinsgans
knusprig gebraten mit
Semmel- und Kartoffelknödeln
Rosenkohl
Apfelrotkraut
Calvadosäpfeln & Maronen
€ 85,00

Ganze Gans mit Beilagen wird für vier Personen gerechnet - Angerichtet werden Gans & Beilagen in einem Warmhaltebehälter

Abholung: Hahnenfeldstraße 11 // 69429 Waldbrunn
Es ist ausschließlich Barzahlung möglich *Wir freuen uns auf Sie ☺ !*

HERBST AKTION

Haustüren und Insektenschutz 10%

Aktionszeitraum
1.11.2020 bis 18.12.2020

Wohnkomfort auf höchstem Niveau

Volker Hotel

EXCLUSIVE HAUSTÜREN · INSEKTENSCHUTZ

Farbgasse 11 • D-74821 Mosbach
Fon: 06261 - 9369510 • www.volker-hotel.com



In Trauer nehme ich Abschied von

Bärbel Bellmann

geb. Getzmann

* 28.02.1962 † 15.11.2020

Du wirst in meinem Herzen bleiben:

Dein Uwe
und alle Angehörigen

Krumbach, im November 2020

Auf ihren Wunsch erfolgt die Beisetzung
in ihrer alten Heimat Reuth.

Traurig müssen wir Abschied nehmen
von unserer

Bärbel

Wir denken an die schönen und lustigen
Wochenenden und werden sie bei unseren
nächsten Ausfahrten sehr vermissen.

**Regina, Christine, Elke, Erika,
Geli, Elvi und Karin**

Krumbach, im November 2020

*Niemals geht man so ganz,
irgendetwas von dir bleibt hier.*

Traurig nehmen wir Abschied von unserer Freundin

Bärbel

Dein Lachen wird uns fehlen,
aber es wird uns in Erinnerung bleiben.

**Elvira und Waldemar, Elke und Karlheinz, Regina und Lutz,
Christine und Michael, Heidi und Roland
mit Familien**



Danksagung

*...und immer sind da Spuren deines Lebens,
sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen,
aber dich nie vergessen lassen.*

Brunhilde Nagel

Wir danken allen, die ihr im Leben Freundschaft und
Achtung schenkten.

Allen, die uns ihre Verbundenheit und ihr Mitgefühl
zeigten.

Danke an die Schwestern der Caritas-Sozialstation
Mosbach, die in den letzten Tagen und Stunden be-
sonders fürsorglich waren und uns als Familie entlastet
haben.

Danke an Herrn Dr. Schwing für seine langjährige
ärztliche Betreuung.

**Anni Dittes mit Familie
Rolf und Bernhard Bangert
Oliver Bangert mit Familie**

Krumbach, im November 2020



Immobilienfinanzierer
Steffen Eich

Tel. 0170 2009282
steffen.eich@lbs-sw.de

Mehr Prämie für mehr Bausparer!*

Verbesserte Wohnungsbauprämie –
auch für Sie? Fragen Sie uns.

* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen
und Sparerhöchstbeträge.

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

DKMS
WIR BESIENEN BLUTKREBS

„MEIN
BLUT
WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte
Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen.
Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele
Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als
Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie
Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf     



BRENNHOLZHANDEL ROOS

Wagenschwender Str. 4 · 74864 Fahrenbach
www.brennholzhandel-roos.de
 Telefon 0172/3035328



Wir bieten Dienstleistungen rund ums Haus und Garten:

- Baumfällungen, Durchforstungen und Stammholztransporte
- Strauch-, Baum-, und Heckenschnitt
- Säge- und Spaltservice
- Mäh- und Mulcharbeiten
- Garten- und Grundstückspflege
- Reparaturen rund ums Haus

Gerne erstellen wir ein unverbindliches Angebot.

Neu im Sortiment: Sonderkraftstoffe, Sägekettöl und Eichenpfähle für z. B. Zaunbau

Therapie, Coaching & Beratung

Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de

www.mareike-senk.de



- Persönlich
- Telefonisch
- Video-Call

Autohaus Ralph Müller
 Suzuki-Vertragshändler
 Ortsstraße 7
 74847 Obrigheim-Asbach
 Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!



Steffi's mobile Fachfußpflege

Stefanie Drescher

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin -
 Ich komme zu Ihnen nach Hause.
 Mobil: 0173/6533643

Angebot: 15 % Rabatt für Neukunden (gültig bis 31.01.2021)

Besichtigen ist einfach.



Wir besichtigen Ihre Immobilie mit den Interessenten in einem virtuellen 360°-Rundgang.

www.s-immobilien-ntow.de

Sparkasse
 Neckartal-Odenwald



Halb elektrisch. Ganz Mercedes.

EQ Power – das Beste aus zwei Welten. Erleben Sie die beeindruckende Kombination von Verbrenner- und Elektromotor: mit den förderfähigen! Plug-in-Hybriden von Mercedes-Benz. Wir haben jede Menge Plug-in-Hybride als Neu- oder Geschäftswagen für Sie. Hier ein Beispiel!:

C 350 e², obidianschwarz metallic, EZ 05/18, 29.700 km, AVANTGARDE Exterieur und Interieur, Schiebedach Glasausführung, Rückfahrkamera, Verkehrszeichen-Assistent, Anhängervorrichtung, Klimaautomatik, LMR 5-Doppelspeichen-Design uvm.

Kaufpreis	34.944,00 €
Anzahlung	7.138,62 €
Gesamtkreditbetrag	27.805,38 €
Laufzeit / Gesamtlauflistung	36 Monate / 45.000 km
Zinsen	1.933,98 €
Sollzins / eff. Jahreszins p.a. ¹	2,95 % / 2,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	29.739,36 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate	15.375,36 €

36 mtl. Plus3-Finanzierungsraten à **399,00 €**

1 Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart für Privatkunden. Stand 19.11.2020. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzl. Widerrufsrecht nach §495 BGB. Weitere Informationen zu den Konditionen und zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages erhalten Sie bei uns. Angebot gültig bis 31.12.2020. Zwischenverkauf vorbehalten.
 2 Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,0-1,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 47-41 g/km, Stromverbrauch kombiniert 16,2-14,5 kWh/100 km. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO₂-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort

Autohaus Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
 Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-118
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 27.11.2020 – 04.12.2020

Saftiger Schweinebraten Kg 7,90€
Gulasch gemischt aus Rind + Schwein Kg 8,60€
Paprikalyoner 100g -.89€
Käsegriller 100g -.89€

Dosenwurst; 4 kaufen + 1 gratis!

Jeden Dienstag gibt's frisches Kesselfleisch; Bäckle, Schnuffel, Nieren

Metzgerei Beuchert ...weil's besser schmeckt!

Bestattungshaus **AUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
 Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Sudoku

2	5		1				8
	1		5	7	3		6
							7
			3		2	8	
	4	5			6	2	
		6				5	
5				2		3	1
9			8				
			1				8

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Wissen, was „abgeht“,
 jede Woche neu **im Amtsblatt!**

Angebote gültig 24.11. - 07.12.2020

GEFAKO Die Getränkespezialisten

MwSt runter! Der Abzug erfolgt an der Kasse

Bitburger + 1*6er Pack 12,99
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,29 Pfand € 3,50

Schmucker + 2 Flaschen 14,99
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,36 Pfand € 3,70

Faust Das bleibt unter uns. Festbier 14,99
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,49 Pfand € 4,50

Distelhauser Weizen + 1 Weizenglas 15,99
 Kristall/Dunkel Hefe/alkoholfrei
 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,59 Pfand € 3,50

Löwensteiner 3,79
 12/0,7 L Preis p.Liter € -,45 Pfand € 3,50

bizzl 9,99
 WEIHNACHTS-SOCKEN ZU JEDEM KASTEN
 12/1,0 L Preis p.Liter € -,83 Pfand € 3,50

Oberrotweiler Grauer Burgunder trocken 4,99
 1,0 L Pfand € -,05

Durbacher Plauelrain Klingelberger Riesling Kabinett mild oder trocken 5,99
 0,75 L 1 Ltr. = € 7,99

Rolf Willy Schwarzriesling Samtrot 4,49
 1,0 L Pfand € -,05

Heuchelberg Trollinger Rosé fruchtig süß 3,99
 0,75 L 1 Ltr. = € 5,32

Oess & Bulling
 74864 Fahrenbach (ehemals Wieder) Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181/6341
 Mo-Fre: 10⁰⁰-12³⁰ 15⁰⁰-18³⁰
 Sa: 8⁰⁰-13⁰⁰ Uhr
 74821 Mosbach-Diedesheim Steige 51 - Tel.06261/7122
 GETRÄNKE - FACHMARKT Mo-Sa: 8⁰⁰-20⁰⁰ Uhr
 Oess&Bulling Getränkeshandlung GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Jetzt innerorts mit Höchstgeschwindigkeit

**SURFE HIGHSPEED
MIT 1 GBIT/S!**

**Sicher'
dir deinen
Glasfaser-
anschluss
kostenfrei!***

**Besuch' mich im Shop und
lass' dich beraten:**

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach

toni-Shop Buchen
Marktstraße 4 | 74722 Buchen

**Komm vorbei
und hol' dir
deinen Advents-
kalender!**



* Gültig in der Vorvermarktungsphase bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr bei Freischaltung

Alu-PKW-Anhänger „Auwärter“

0,75 t, mit Frontklappe und langem Zugmaul, BJ 1997, Heckanbauer-Stapler mit zweifacher, ausfahrbarer Gabel und Sicherheitsbox für Schlepper zu verkaufen. Preis VHS.
Telefon 06274/6140

PEPERONCINO CALABRESE

NEU:
Gnocci mit Käse gefüllt

74838 Limbach · Marktplatz 7

ABHOLSERVICE: Tel. 0 62 87/933 62 77

Öffnungszeiten: Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag



Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74

- ✦ Maler- und Tapezierarbeiten
- ✦ Fassaden-Renovierung
- ✦ Wandgestaltung
- ✦ Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

PRIVATUNTERRICHT PIRSCH

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



ERFOLG MACHT SCHULE... SEIT 25 JAHREN VOR ORT!



Wir unterrichten Schüler und Schülerinnen erfolgreich in unserem **regulären Unterricht** alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

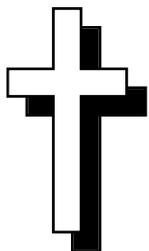
Jetzt gut durchstarten in unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags)
- ✓ **NEU: PIRSCH'S WINTER SCHOOL**
Kurzseminare am 4./5.1. oder/und 7./8.1. 2021 zum Aufholen (2 x 3 h von 9 – 12.15 Uhr)
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSEN**
Abitur (GY/BG) , Realschule, WRS, BFS, BK

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

BEERDIGUNGS-INSTITUT



ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwald. Erledigen aller Formalitäten. Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

(06261) 14772 oder **15953**
(0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890

www.MAVO-Maschinen.de

Dr.-Humpert-Straße 14 · 69427 Mudau · Telefon (0 62 84) 92 92 95

MAVO-Weihnachtsmarktangebote gültig vom 27.11.-22.12.2020

Nur per Selbstabholung, z.B. MAKITA Kaffeemaschinen 29,-, Radios ab 80,-, Schlagbohrschrauber+Akkus 10,8V ab 119,-, Steckschlüsselsätze 1/4" bis 1/2" ab 36,-, Bit-Sätze und Bohrer-Bit-Werkzeugköpfer ab 10,-, sowie weitere Akku- u. 230 V Maschinen, Gartengeräte und Stationäre Maschinen im Angebot. Ihre Gesundheit liegt uns besonders am Herzen, daher Beratung vor Ort nur für max. 2 Personen, mit Maske. Kontaktlose Kaufabwicklung nach Tel. Terminvereinbarung möglich.
Alle Angebote sind Abholpreise, zzgl. Mehrwertsteuer und Barzahlung.

Gasthaus „Zur Linde“ Trienz

Telefon (06267) 346



Abholung an folgenden Terminen

Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag von 12.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr

- Paniertes Schweineschnitzel mit Pommes 10,40 €
- Schweinerückensteak mit frischem roten Paprika in Rahmsoße, dazu Kartoffelkroketten 11,50 €
- Berg-Cordon Bleu vom Schweinerücken in Bretzelpanade und Steakhouse-Pommes 12,00 €
- Rindersaftgulasch mit frischen Champignons, dazu hausgemachte Eierspätzle 13,20 €
- Heimisches Wildgulasch, Preiselbeerbirne, Pfifferlinge und Semmelknödel 13,00 €
- Schweinefiletwürfel in grüner Pfefferrahmsoße, dazu hausgemachte Eierspätzle 13,00 €
- Fitness-Salat wahlweise mit Putenfleisch oder Schafskäse 10,50 €
- Beilagen-Salat 4,00 €

Telefonische Bestellung unter 06267/346

Sprechen Sie gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter, wir rufen gerne zurück. Vielen Dank für Ihre Bestellung!

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE

gültig vom 27. 11. bis 3. 12. 2020



Wienerrahmgeschnetzeltes

~ fix- und pfannenfertig für die schnelle Küche!

kg € **9.80**

Hackfleisch gemischt

~ vom Rind und Schwein!

kg € **7.40**

Schinkenkrakauer

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.80**

Zungenwurst

~ aus eigener Herstellung!

100g € **0.90**

1 Ring Fleischwurst

Stück ca. 600 g € **4.30**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Ist Ihre **HAUSNUMMER** gut erkennbar?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

JAHRESENDSPURT. SUZUKI GREEN DEAL.



Way of Life!

0,00 % Mehrwertsteuer.¹⁺²
0,00 % Zinsen.
0,00 € Anzahlung.
Inklusive Navigation.³



**Suzuki IGNIS 1.2
Comfort | HYBRID
61 kW (83 PS)**

Monatliche Rate:

184,-¹
EURO

Ausstattung inklusive für IGNIS und SWIFT:

- Audio-System (inkl. DAB) mit Smartphone-Anbindung inklusive Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Lenkradbedienung³
- USB-Anschluss
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung
- Start-Stopp-System
- Außenspiegel beheizbar
- LED-Scheinwerfer mit automatischer Leuchtweitenregulierung
- Lichtsensor und LED-Tagfahrlicht
- Nebelscheinwerfer und Guide me Light
- Privacy Glass (Heckscheibe und hintere Seitenscheiben getönt)
- Rückfahrkamera
- Berganfahrhilfe

***Kraftstoffverbrauch:** innerorts 4,2 l/100 km, außerorts 3,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.

CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 114 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)

*Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.
Aktionszeitraum befristet bis 31.12.2020 oder solange der Vorrat reicht. Verbleibendes Aktionsangebot der Firma Autohaus Ralph Müller OHG, Ortsstraße 7 in 74847 Obrigheim-Asbach. Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar. Gilt nur für Privatkunden. ¹Finanzierungsbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 kW/83 PS/5-Gang Schaltgetriebe) CO₂-Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 16.054,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungs-kosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.213,85 Euro, Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.738,15 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 184,00 Euro, Schlussrate a 8.298,15 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbeitrag 14.738,15 Euro; ²Finanzierungsbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 kW/83 PS/5-Gang Schaltgetriebe) CO₂-Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 17.643,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungs-kosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.445,75 Euro, Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.695,25 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 199,00 Euro, Schlussrate a 9.130,25 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbeitrag 16.095,25 Euro; ³ Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nur beim teilnehmenden Suzuki Partner. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher; 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAng. Der Gesamtpreis enthält einen Nachlass in Höhe des inkludierten Mehrwertsteueranteils, der auf den ausgezeichneten Gesamtpreis anfallen würde. Der Mehrwertsteueranteil entspricht einem Nachlass von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises. Der Abzug des Mehrwertsteueranteils von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises ist in dem ausgewiesenen Preis bereits berücksichtigt. ⁴Bluetooth ist eine eingetragene Marke der Bluetooth SIG, Inc. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Smartphones/Tablets mit Apple CarPlay (Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.) oder Android Auto (Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.) kompatibel sind. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Endgerät mit Apple CarPlay oder Android Auto kompatibel ist. Die Nutzung von Apple CarPlay oder Android Auto Apps erfolgt ausschließlich über Ihr Mobiltelefon. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Daten- und Internetverbindung. ⁵Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Dual-Sensor gestützten aktiven Bremssystems nicht immer gewährleistet werden kann. Das System kann Auffahrfälle verhindern bzw. die Stärke des Aufpralls erheblich mindern, abhängig von den erkannten Gegenständen, Wetter- und Straßenverhältnissen. Der Fahrer muss deshalb stets aufmerksam sein & selbst eingreifen. ⁶Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Spurhaltewarnsystems und der Müdigkeitserkennung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße und sichere Führung des Fahrzeuges im Straßenverkehr verantwortlich. ⁷Erkennung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überhöhen und deren Aufhebung. ⁸Zusatzwischblätter (z.B. bei Nässe) werden inhaltlich nicht erkannt. Es wird lediglich das Vorhandensein eines Zusatzwisches symbolisch angezeigt. Die Anzeige erfolgt im Multifunktionsdisplay. Die Funktion ist bei schlechter Verkehrssichtqualität, schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen eingeschränkt. ⁹Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des toten Winkel-Warnsystems und des Ausparkassistenten nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeuges im Straßenverkehr verantwortlich.

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

**Suzuki SWIFT 1.2
Comfort | HYBRID
61 kW (83 PS)**

Monatliche Rate:

199,-²
EURO

- ISOFIX-Kindersitzbefestigungen auf den beiden äußeren Fondsitzen
- Transport- und Bereitstellungskosten und noch einiges mehr...

OPTIONAL: Beide Modelle sind auch mit **Automatikgetriebe** erhältlich.

SWIFT Zusatzausstattung:

- Adaptiver Tempomat (ACC) mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Fernlichtassistent
- Dual-Sensor gestützte aktive Bremsunterstützung (DSBS)⁴
- Müdigkeitserkennung⁵
- Spurhaltewarnsystem mit Lenkeingriff⁶
- Verkehrszeichenerkennung⁶
- Toter Winkel-Warnsystem⁷
- Ausparkassistent und Einparkhilfe hinten

***Kraftstoffverbrauch:** innerorts 4,3 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.

CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 111 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)



Way of Life!

Autohaus Ralph Müller OHG

Ortsstraße 7 · 74847 Obrigheim-Asbach

Telefon: 06262 2146 · Telefax: 06262 4055

E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de

www.suzuki-handel.de/ralph-mueller